

Landschaft Bauen & Gestalten



Neue Herausforderung:
Die EU-Osterweiterung

„Die Grüne Stadt“:
Initiative für mehr Grün

Gesucht:
Die schönsten Privatgärten

Europäische Ausbildung auf hohem Niveau



Ihre Experten für
Garten & Landschaft



Titel
Eine neue ELCA-Studie zeigt Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der europäischen Landschaftsgärtner-Ausbildung.

16

Die Initiative „Die grüne Stadt“ lädt ein zum Mitdiskutieren



9 Das GaLaBau-Unternehmen Enghardt wirbt vielfältig mit den Motiven der Imagekampagne

10

Zum Abschied das Bundesverdienstkreuz für Dieter Raisch (links) vom VGL Baden-Württemberg.



Inhalt

Thema des Monats
ELCA-Studie zeigt die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Landschaftsgärtner-Ausbildung. 4

Kommentar von Antoine Berger
Der ELCA-Präsident fordert gemeinsame Richtlinien für die Ausbildung in Europa. 7

Tarifverhandlungen wieder vertagt
Egon Schnoor macht sich Gedanken über den Fortgang der Verhandlungen. 8

GaLaBau-Imagekampagne im Einsatz
Betrieb Enghardt setzt die Imagekampagne vielseitig ein. 9

Zum Abschied das Bundesverdienstkreuz
Der VGL Baden-Württemberg verabschiedet seinen langjährigen Präsidenten Dieter Raisch. 10

EU-Osterweiterung am 1. Mai 2004
Die EU hat plötzlich 25 % mehr Mitglieder – was bedeutet das für die grüne Branche? 12

„Die Grüne Stadt“
2003 wurde die Initiative gegründet: Jetzt geht's weiter 16^

Sachsen auf Platz 6 vorgeückt!
Der VGL Sachsen wirbt um neue Mitglieder – und das mit großem Erfolg 18

Lehrerfortbildung in Hessen-Thüringen
Nachwuchswerbung einmal anders: Lehrerinnen und Lehrer informieren sich für ihre Schüler. 20

Hausgarenwettbewerb
Die Zeitschrift „County“ und der BGL suchen die schönsten Privatgärten. 21

Service
Spannende Termine für Fortbildungen der Landesverbände und nützliche Neuerscheinungen. 26

Hausbesuch der Akademie Landschaftsbau
Das erste Inhouse-Seminar der Akademie Landschaftsbau Weißenstefhan war sehr erfolgreich. 27

GaLaBau-Aktionsfenster
Aktion: Es wird bald Sommer! Bermuda, T-Shirt, Cap im bewährten GaLaBau-Look. 28

Aus Industrie und Wirtschaft
Säen – Pflanzen – Binden – Schneiden: Stauden und Gehölze. 30

Sparen mit System
Schonen Sie Ihre Kreditlinie durch die Bürgschaftsversicherung. 32

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt das AuGaLa- Ausbilder-Info bei.

Impressum

Herausgeber Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. | **Verantwortlich** Dr. Hermann Kurth | **Redaktion** Eva Herrmann (BGL), Jörg Hengster, Markus Berger (signum|kom)

Anschrift für Herausgeber und Redaktion Haus der Landschaft, Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef, Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0, Telefax 0 22 24 / 77 07 - 77 | **E-mail:** bgl@galabau.de, **Internet:** www.galabau.de | **Verlag und Anzeigen** signum|kom, Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln, Telefon 02 21 / 9 25 55 12, Telefax 9 25 55 13, Email: kontakt@signum-kom.de | **Anzeigenleitung:** Jörg Hengster | **Layout:** signum|kom, Angelika Schaedle | **Druck:** SZ-Offsetdruck Verlag, Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Seit 1. November 2003 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 24. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 36 € inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftung für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlich produziertem Papier. ISSN 1432-7953

Verbesserte Pflanzenkennt

ELCA-Studie zeigt europäische Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Die European Landscape Contractors Association (ELCA) hat eine Studie durchgeführt, in der die Gemeinsamkeiten und Unterschiede landschaftsgärtnerischer Ausbildung in ausgewählten EU-Ländern analysiert wurden. Diese Studie wurde von der EU gefördert. Wie die Ergebnisse zeigen, sind die in der Ausbildung vermittelten Inhalte in den Ländern fast identisch. Deutlich wird aber auch die Notwendigkeit, eine Harmonisierung der landschaftsgärtnerischen Ausbildung in Europa herbeizuführen.

Die wissenschaftliche Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Projektes übernahm ein Forschungsteam. Es bestand aus zwei Studenten der Universität Erfurt unter Leitung der Forschungsdozentin für Public Policy an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt, Dr. Heike Grimm. An der Untersuchung nahmen folgende Nationen teil: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden, Schweiz sowie Tschechien. Ziel der Untersuchung über die europäische landschaftsgärtnerische Ausbildung war es, den Weg für einen dauerhaften Sozialen Dialog auf dem Gebiet des europäischen Garten- und Landschaftsbau zu bereiten. Der Vergleich der Landschaftsgärtner-Ausbildung in Europa war durch das europäische Zusammenwachsen im Garten- und Landschaftsbau, durch die EU-Osterweiterung und die Niederlassungsfreiheit von EU-Betrieben im GaLaBau längst überfällig.

„Landschaftsgärtner“ in der EU anerkannter Ausbildungsberuf

Die Studie zeigt, dass der Landschaftsgärtner in allen Teilnehmerländern ein staatlich anerkannter Beruf

mit einer vorgeschalteten Ausbildung ist. In fünf von zehn untersuchten Nationen handelt es sich um eine selbstständige Ausbildung. In Finnland, Deutschland, Luxemburg, der Schweiz und Tschechien ist der Landschaftsgärtner jedoch eine Spezialisierungsrichtung eines übergeordneten Ausbildungsberufes, des Gärtners oder des Landwirtes. In Luxemburg findet die landschaftsgärtnerische Ausbildung in Kombination mit der Baumschulausbildung statt.

Die Frage nach der Berufsfeldzuordnung beantworteten nur Deutschland, Luxemburg, die Niederlande und die Tschechische Republik mit Agrarwirtschaft. Landschaftsgärtner in Dänemark und Österreich sind dem Handwerk zugeordnet, während sie in Belgien und der Schweiz dem Gartenbau angehören. Lediglich in Schweden ist der Garten- und Landschaftsbau offensichtlich beim Baugewerbe angesiedelt, während der Beruf in Finnland einem Bereich Nationale Ressourcen zugeordnet wird.

Bei der Frage nach den zuständigen Ministerien gibt es nur in Belgien und der Schweiz Sonderregelungen. In Belgien ist das Justizministerium, in der Schweiz das Ressort für Wirtschaftsökonomie für die allgemeine Berufsausbildung zuständig. In allen Ländern außer Tschechien sind auch die Arbeitgeberorganisationen in die Berufsaus-

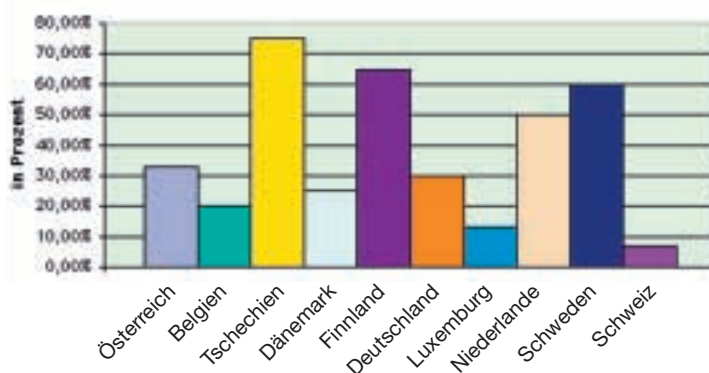
bildung eingebunden. In den meisten Ländern gibt es, wie in Deutschland, Regelungen zur Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildung. Ein vorgeschriebenes Mindestalter von 15 und 18 Jahren, um die Ausbildung beginnen zu können, gibt es in Belgien, Dänemark, Finnland, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz und Tschechien.

Schweden verlangt Gymnasialabschluss

Außer in Deutschland und der Schweiz ist in allen anderen Ländern ein bestimmter Mindestschulabschluss vorgeschrieben. Dabei handelt es sich in Dänemark um den Abschluss der 9. Klasse, in Finnland und Österreich um einen mit Deutschland vergleichbaren Hauptschulabschluss, in Belgien, in den Niederlanden und in Luxemburg um den Sekundarschulabschluss Realschule und in Schweden um einen Gymnasialabschluss.

Interessant war auch die Antwort auf die Frage nach dem Anteil weiblicher Auszubildender. 50 Prozent und mehr weibliche Auszubildende melden Finnland, die Niederlande, Schweden und Tschechien. Mit über 75 Prozent nimmt Tschechien die Spitzenposition ein. Von 20 Prozent und weniger berichten Belgien, Luxemburg und die Schweiz, wobei letztere mit etwa 7 Prozent die wenigsten weiblichen Berufsanfänger aufweist. Deutschland

Anteil der weiblichen Auszubildenden im GaLaBau in Europa



nisse für Azubis nötig



Um zu europaweiten Standards in der Ausbildung im GaLaBau zu gelangen, wurde jetzt erstmals eine Untersuchung durchgeführt.

liegt mit etwa 30 Prozent im Mittelfeld der Gesamtbefragung (siehe Grafik).

Befragt nach dem gewünschten Eintrittsalter für Schulabgänger in die Ausbildung, nannten die Experten Werte zwischen 15 und 18 Jahren. Als Ausreißer wünschte sich der belgische Experte ein Eintrittsalter von 21 Jahren. Eine ähnliche Streuung ergab sich bei der Frage nach dem gewünschten Schulabschluss als Voraussetzung zur landschaftsgärtnerischen Ausbildung. Von Hauptschule bis Gymnasialabschluss waren alle Stufen vertreten. Einig waren sich auch die meisten befragten Experten, dass eine vorherige praktische Tätigkeit, ob als Schul- oder Ferienpraktikum oder auch staatlich gelenkt, sehr hilfreich für eine weitere landschaftsgärtnerische Ausbildung ist.

Aufstiegsfortbildung zum Meister unterschiedlich

Was die Abschlussprüfung angeht, so sind bei richtiger Interpretation der Tabellen in der Untersuchung nur in Deutschland vorwiegend die berufsständischen Prüfungskommissionen zuständig. In den meisten anderen befragten Ländern handelt es sich um schulische Prüfungen. Abgesehen vom Sonderfall AuGaLa in Deutschland werden in 8 von 10 befragten Ländern

einschließlich Deutschland die Gesamtkosten der Ausbildung von den Ausbildungsbetrieben getragen. Dies trifft auch für die überbetriebliche Ausbildung zu.

Eine staatlich geregelte Aufstiegsfortbildung zum Meister kennen von den befragten Ländern nur Deutschland, Finnland, Luxemburg und die Schweiz. In allen anderen Ländern sind entweder nichtstaatlich durchgeführte Kurse zu besuchen, oder der Meister kann durch entsprechend lange praktische Erfahrung erworben werden. Um den Techniker zu erwerben, muss in allen befragten Ländern eine spezielle Technikerschule besucht werden. Eine Aufstiegsfortbildung gibt es nur in Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Schweden, der Schweiz und Tschechien.

ELCA-Studie – in sechs Phasen zum Ziel

Dreiteiliger Fragebogen erarbeitet

Zunächst mussten in den beteiligten Nationen Personen gefunden werden, die nicht nur über ihre eigentliche landschaftsgärtnerische Ausbildung, sondern über das Bildungssystem ihres Landes informiert waren und entsprechend Auskunft geben konnten. Das Forscherteam an der Universität Erfurt erarbeitete zusammen mit der ELCA einen mehrseitigen Bogen mit 35 wei-

ter unterteilten Fragen. Dieses umfangreiche Papier enthielt Fragenkomplexe zu den grundlegenden Bedingungen für die landschaftsgärtnerische Ausbildung, zu den Inhalten der Berufsausbildung und zum Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt.

Im Rahmen der grundlegenden Bedingungen wurde unter anderem gefragt nach der offiziellen Bezeichnung des Landschaftsgärtners, der staatlichen Anerkennung des Berufes, der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufsfeld und der Zuständigkeit bestimmter staatlicher oder privater Institutionen bzw. Ministerien für die Ausbildung. Ein weiterer Fragenblock beschäftigte sich mit den gesetzlichen und verordnungsmäßigen Grundlagen für die landschaftsgärtnerische Ausbildung sowie den Regularien der Anerkennung von Betrieben und allen anderen Beteiligten an der Ausbildung.

Im zweiten Teil des Papiers wurde nach den einzelnen Inhalten der Ausbildung analog zur sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans der deutschen Ausbildungsverordnung gefragt. Zudem sollten die Befragten ihre Einschätzung über das jeweilige Ausbildungssystem und die festgelegten Ausbildungsinhalte darlegen. Schließlich hatten die ausgewählten Personen im

dritten Teil des Fragebogens die Aufgabe, den jeweiligen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt zu beurteilen, eine Begründung für den status quo zu geben sowie über zukünftige Entwicklungen zu berichten.

Das gesamte Projekt teilte sich in sechs Arbeitsphasen. In der ersten Phase von Dezember 2002 bis Februar 2003 wurde das Projektteam an der Universität Erfurt eingerichtet sowie der Fragebogen erarbeitet und in drei Sprachen übersetzt. Gleichzeitig suchte die ELCA nach entsprechenden Bildungsfachleuten in den Teilnehmerländern. In der zweiten Phase, von März bis Mai 2003, wurde das Projektteam detailliert über das deutsche Berufsbildungssystem informiert. Darüber hinaus schulte man die beiden Studenten des Teams für Interviews vor Ort und entwickelte hierzu gemeinsame Richtlinien.

Sozialer Dialog unter den Teilnehmern erfolgreich

Bis Ende April hatten alle teilnehmenden Nationen die beantworteten Fragebögen an die ELCA oder das Projektteam zurückgeschickt. Damit ergab sich eine Rücklaufquote von 100 Prozent. Die sich aus der ersten Auswertung ergebenden Fragen konnten vom Projektteam in persönlichen Gesprächen in den einzelnen Ländern geklärt werden. Gleichzeitig wurde auch der erste gemeinsame Workshop in Prag vorbereitet, der in die dritte Phase fiel. Auf diesem Workshop, den Dr. Heike Grimm als Projektleiterin moderierte, konnten bereits erste Ergebnisse der Umfrage präsentiert werden. Jede teilnehmende Nation hatte noch einmal die Aufgabe, die landschaftsgärtnerische Berufsausbildung in ihrem Bereich darzustellen, diesmal allerdings ohne die einschränkende Vorgabe eines Fragebogens. Im Anschluss an diese simultan übersetzten Vorträge kam es zu regen Diskussionen unter den Teilnehmern. Am zweiten Tag sprachen die Teilnehmer über Möglichkeiten eines übereinstimmenden europäischen Profils der landschaftsgärtnerischen Ausbildung. Die Verbände des belgischen, deutschen und niederländischen Garten- und Landschaftsbaus profitierten unmittel-

bar von diesem Workshop. Denn der angestrebte Soziale Dialog wurde in einer gemeinsamen Veranstaltung in Gent (Belgien) zum Thema tarifliche Sozialfonds realisiert.

In der vierten Phase wurde die Studie weiter ausgewertet. In der nächsten Phase folgte eine Präsentation auf einem weiteren Workshop, der anlässlich der Internationalen Gartenbauausstellung IGA 2003 in Rostock stattfand. Schwerpunkt war die Präsentation und Diskussion der endgültigen Untersuchungsergebnisse. In der letzten Phase schloss man den Bericht endgültig ab und legte ihn den Brüsseler Behörden sowie der ELCA und den beteiligten Nationen vor.

Fragen zu detaillierten Ausbildungsinhalten


Es würde an dieser Stelle zu weit führen, alle Fragen und Antworten vorzustellen. Grundsätzlich sind die Ergebnisse in zwei Hauptteile gegliedert. Es wurde nach den vorgeschriebenen allgemeinen Qualifikationen (Kenntnisse und Fertigkeiten) und nach den besonderen Qualifikationen gefragt. In Deutschland wäre das analog die Trennung in Grundbildung und Fachbildung. Dabei wurde vorausgesetzt, dass die Ausbildungsinhalte wie in Deutschland aufgeteilt sind in Berufsbildpositionen, Unterpositionen und detaillierte Qualifikationen. Die detaillierten Qualifikationen erfragte das Untersuchungspapier. Beantwortet werden musste, ob der jeweilige Ausbildungsinhalt in der Ausbildung oder aber in der Schule/im Betrieb vermittelt wird. Ferner sollten die Teilnehmer mitteilen, ob der Ausbildungsinhalt Prüfungsgegenstand ist oder nicht. Nach den Angaben der Experten werden die weitaus meisten abgefragten Ausbildungsinhalte grundsätzlich in der Ausbildung vermittelt. Leichte Unterschiede gab es in den Angaben der Lernorte und im Vorkommen als Prüfungsinhalt.

Im dritten Teil des Fragebogens wurde nach der persönlichen Einschätzung der Ausbildungsexperten zu bestimmten Themen der Ausbildung, des Ausbildungsstellenmarktes und des Arbeitsmarktes im jeweiligen Land gefragt. Einhellig übte man dabei Kri-

tik an der momentanen Qualität der Ausbildung im Bereich Pflanzenkenntnisse. An dieser Stelle könnte sich unter Umständen eine europäische Zusammenarbeit ergeben, um „das Rad nicht immer neu erfinden“ zu müssen. Ein anderer gemeinsamer Kritikpunkt war die immer schlechtere Qualität der Schulabgänger. Positiv wurde von den meisten Experten die Kombination von Schule und betrieblicher Praxis bewertet, obwohl es das Duale System in (noch) reiner Form nur in Deutschland gibt.

Schlussfolgerungen

Mit der augenblicklichen Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktsituation in seinem Land ist keiner der Experten zufrieden. Allerdings gibt es je nach Land die unterschiedlichsten Begründungen für diese Einschätzung. Reformen der Berufsausbildung werden in Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden und in Österreich diskutiert. Die Experten sind nicht unbedingt glücklich mit den Reformvorhaben, da Qualitätseinbußen bei der Ausbildung befürchtet werden.

Die Untersuchung zeigt, dass es keine unüberwindbaren Gegensätze in der landschaftsgärtnerischen Ausbildung in Europa gibt. Die Unterschiede sind in den meisten Fällen auf die jeweiligen Strukturen der Berufsbildungssysteme zurückzuführen. Die in der Ausbildung vermittelten Inhalte sind in den Ländern fast identisch. Zudem gibt es in allen Ländern schulische und praktische Ausbildung, wenn auch zu unterschiedlichen Prozentsätzen während der Ausbildungszeit. Zu den schon angesprochenen mangelnden Pflanzenkenntnissen schlagen die Experten eine übergreifende Einigung der nationalen Verbände auf 350 in Europa hauptsächlich verwendete Pflanzen vor. Übereinstimmend wird festgestellt, dass der Beruf des Landschaftsgärtners in seiner Vielseitigkeit sehr anspruchsvoll, in der Öffentlichkeit aber zu wenig bekannt ist. Maßnahmen für eine professionelle Image- und Nachwuchswerbung müssten daher verstärkt werden. Die Untersuchung macht deutlich, dass eine Harmonisierung der landschaftsgärtnerischen Ausbildung in Europa auf zunächst niedriger Ebene durchaus im Bereich des Möglichen liegt. 

Kommentar von Antoine Berger, ELCA-Präsident

350 Pflanzen für Europas Landschaftsgärtner

Die europäischen Gesetze und Verordnungen regeln die Entsprechung der in den einzelnen EU-Ländern erworbenen beruflichen Befähigungsnachweise. Danach werden die innerhalb der EU erworbenen Abschlüsse zum Landschaftsgärtner in allen EU-Ländern anerkannt. Ob dies fachlich wirklich berechtigt ist, war den Ausbildungsexperten der einzelnen Nationen bisher nicht klar. Um hier Abhilfe zu schaffen, schlug die Vereinigung des europäischen Garten- und Landschaftsbau (ELCA) den EU-Behörden vor, einen Vergleich der landschaftsgärtnerischen Ausbildung in ausgewählten Ländern durchzuführen. Die EU stellte Mittel für eine Untersuchung im Rahmen des Sozialen Dialogs der EU-Regionen zur Verfügung. Besonders gefreut hat mich, dass das EU-Beitrittsland Tschechien, aber auch die nicht der EU angehörige Schweiz an der Untersuchung teilnehmen konnten. Indirekt waren noch weitere Beitrittsländer beteiligt. Der Student des dreiköpfigen Projektteams an der Universität Erfurt ist Slowene und die Studentin des Teams Polin.

Intensiver Gedankenaustausch angestoßen

Die Untersuchung fand in den ELCA-Ländern (von Nord nach Süd) Finnland, Schweden, Dänemark, Deutschland, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Tschechien, Schweiz und Österreich statt. Zwei Workshops, einer in Prag, der zweite in Rostock anlässlich der IGA 2003, sorgten dafür, dass sich die Ausbildungsexperten der Teilnehmerländer untereinander kennen lernten und offen über die Ausbildung in ihren Ländern berichten konnten. Der Beginn des Sozialen Dialogs trug schneller Früchte als erwartet. Bereits kurz nach dem zweiten Workshop trafen sich die Vertreter von Belgien, Deutschland und den Niederlanden zu einer gemeinsamen Veranstaltung in Gent, Belgien.

Ich hoffe, dass mit den Workshops und, nicht zu vergessen, mit den gemeinsamen Abendveranstaltungen, auch der Grundstein für einen direkten kurzen Draht der Bildungsexperten untereinander gelegt wurde und das Rad nicht bei jedem nationalen Vorhaben neu erfunden werden muss. Bezüglich der Workshops will ich der ELCA-Geschäftsstelle meinen Dank aussprechen. Die Experten von 10 Nationen wurden gut unter einen Hut gebracht, die Veranstaltungen waren perfekt organisiert. Mein Dank gilt aber auch dem Projektteam, das sich mit einer sehr schwierigen Materie auseinandersetzen musste, und das auch noch in unterschiedlichen Sprachen.

Ausbildung in der EU auf hohem Niveau


Überraschend und beruhigend zugleich waren für mich die Ergebnisse der Untersuchung. Wir müssen uns in der EU keine Sorgen machen, dass irgendwo landschaftsgärtnerisch wenig qualifizierte Ausbildung betrieben wird. Die Ausbildungsinhalte sind in den befragten Ländern so gut wie identisch. Sehr interessant ist auch, dass es, zumindest in den meisten der befragten Länder, keine gravierenden Unterschiede in der Ausbildungsstruktur gibt. Praktische und schulische Teile sind in allen Ländern üblich, wenn auch zu unterschiedlichen Prozentsätzen.

Ist eine europäische Imagekampagne möglich?

Als besorgniserregend stellte sich allerdings heraus, dass der Mangel an Pflanzenkenntnissen bei den Auszubildenden von allen Ländern beklagt wurde. In den Diskussionen über diesen Punkt wurde von den Ausbildungsexperten vorgeschlagen, sich länderübergreifend in der Ausbildung auf einen Grundbestand von 350 im europäischen Garten- und Landschaftsbau verwendeten Pflanzen zu einigen. Ich würde es im Sinne der landschaftsgärtnerischen



Antoine Berger: „Ich hoffe, wir haben den Grundstein gelegt für einen direkten kurzen Draht der Bildungsexperten.“

Gemeinsamkeit in Europa sehr begrüßen, wenn ein solches gemeinsames Werk zustande käme. Und noch ein weiteres Projekt könnte aus dem begonnenen Sozialen Dialog entstehen. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass der Garten- und Landschaftsbau einen sehr vielseitigen Beruf darstellt, in der Öffentlichkeit aber zu wenig bekannt ist und häufig verkannt wird. Vielleicht könnte sich aus dieser gemeinsamen Feststellung eine europaweite Imagekampagne für den Garten- und Landschaftsbau ergeben. Ich hoffe sehr, dass der bei der ELCA-Untersuchung entstandene Soziale Dialog ein weiterer wichtiger Meilenstein beim Zusammenrücken der europäischen Landschaftsgärtner ist. 

Anzeige

IG BAU von Stillstand geprägt

Tarifverhandlungen wurden ergebnislos vertagt

Ohne Ergebnis wurde die letzte Tarifverhandlungsrunde am 4. März 2004 in Bonn zwischen dem BGL und der Industriegewerkschaft Bauern-Agrar-Umwelt (IG BAU) auf den 18. Mai 2004 vertagt. Die Tarifverhandlungen waren geprägt von Stillstand und von der Ratlosigkeit auf Arbeitgeberseite. Wie soll es weiter-

gehen? Hierzu hat der BGL-Tarifausschussvorsitzende Egon Schnoor den nachfolgenden Zwischenruf verfasst.

**Egon Schnoor:
Gedanken zu Tarifverhandlungen**

„Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.“

Gustav Heinemann

**Die Zukunft
der Tarifverträge**

Der Tarif der Zukunft zeichnet sich mehr als nur durch Öffnungsklauseln aus. Der moderne Tarifvertrag darf nicht mehr vollgepackt sein mit unzähligen und oft unverständlichen Detailregelungen. Der moderne Tarifvertrag soll von vornherein echte ökonomische und soziale Mindestbedingungen vorgeben, die einen fairen Lohnwettbewerb sicherstellen, ohne betriebliche Flexibilitätsspielräume einzuschränken. Sachverhalte werden vorstrukturiert, die dann im Detail auf der Betriebsebene ausgestaltet werden.

Bei der Arbeitszeit soll der Tarifvertrag nur noch Höchstgrenzen für die Tages-, Wochen- und Jahresarbeitszeit formulieren, in deren Rahmen betriebsspezifische Flexibilisierungsmodelle umgesetzt werden können. Überstunden und entsprechend Überstundenzuschläge fallen erst bei Überschreiten der Höchstgrenzen an.

Für den GaLaBau mit seiner großen Abhängigkeit von saisonalen Schwankungen und Witterungsbedingungen ist ein hohes Maß an Arbeitszeitflexibilität mit einer großen Stundenzahl unverzichtbar.

Diese Arbeitszeitflexibilität ermöglicht es, trotz schwankendem Arbeitsanfall die Einkommen zu verstetigen und die Arbeitsplatzsicherheit zu erhöhen.

Die Betriebe wiederum profitieren von einer größeren Flexibilität ohne teure Überstundenzuschläge und der Arbeitnehmer profitiert von der Kalkulationssicherheit durch die Verstetigung der Einkommen.

Zur Gewerkschaft ist zu sagen: „Wer stehen bleibt, steht im Weg.“


Die Gewerkschaft muss „heraus aus ihrer Wagenburgmentalität“ und die Realitäten in Gesellschaft und Betrieben endlich wahrnehmen. (Dieser Satz ist übrigens von Frank Teichmüller, Chef der IG Metall Küste.)

Das Fatale am jetzigen Stillstand ist, dass wir uns diesen längst nicht mehr leisten können. Die alten Gewerkschafts-Rezepte funktionieren nicht mehr. Es kann nicht mehr verbraucht werden als erwirtschaftet wird.

Für große Sprünge mit leeren Beuteln sind wir Arbeitgeber nicht zu haben. Selbstbetrug und Realitätsferne führen zur Insolvenz und zum Verlust des Arbeitsplatzes.

Da ist es unsere Aufgabe, unsere Arbeitnehmer zu informieren und aufzuklären, dass eine Runderneuerung der Tarifverträge unumgänglich ist, wenn wir die bestehenden Arbeitsplätze erhalten und unsere Firmen im gnadenlosen Wettbewerb stärken wollen.

Wer von alten Zeiten träumt, wird keine besseren erleben!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde, als BGL-Tarifausschussvorsitzender stehe ich mit meinen Kollegen aus den Ländern in der Verantwortung für die Tarifpolitik unserer Branche. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem die Gewerkschaft ihre Fehlleistung einsehen muss. Und dazu brauche ich Eure Hilfe. Wenn die Gewerkschaft Unruhe macht oder mit kleineren Aktionen Mitgliederwerbung betreibt, dann sprecht mit Euren Leuten. Vor allem mit denen, die für die Gewerkschaftspositionen eintreten. Sagt ihnen die Wahrheit über den Kampf ums Überleben und die Probleme im Markt und weist sie darauf hin, dass nur runderneuerte Tarifverträge eine Hoffnung für die Zukunft darstellen. Ich bin sicher, dann werden wir es gemeinsam durchstehen und Erfolg haben. 

Anzeige



Die Englhardts werben vielfältig im Look der GaLaBau-Imagekampagne – und haben viel Erfolg damit.

GaLaBau-Betrieb Englhardt nutzt die Motive rundum

35.000 Gartenfans durch die Imagekampagne erreicht

Für Andreas und Annemarie Englhardt dreht sich derzeit wieder alles um ein außerordentliches Großereignis: das fünfte Gartenfestival auf Burg Trausnitz in Landshut vom 17. bis 20. Juni 2004. Aus der Idee, eine Kunstausstellung auf dem Gelände des GaLaBau-Betriebes Englhardt zu veranstalten, wurde ein Event mit Kultcharakter, ein Festival für alle Sinne. Inzwischen ist das Gartenfestival zu einer festen Einrichtung geworden, die keiner mehr missen will. Die Besucherzahlen brechen alle Rekorde. Im vergangenen Jahr fanden sich etwa 35.000 Gartenfans auf dem Ausstellungsgelände ein und informierten sich bei den etwa 140 Ausstellern über die Möglichkeiten der Gartengestaltung.

Mehrgleisige Imagewerbung brachte den Erfolg

Um derart erfolgreich zu sein, müssen die Englhardts als Veranstalter kräftig die Werbetrommel rühren. Das

tun sie reichlich – mit Hilfe der professionellen Motivvorlagen aus der GaLaBau-Imagekampagne. Im Programmheft des Gartenfestivals 2003 wirbt der Landschaftsgärtner-Betrieb auf einer ganzen Farbseite mit dem Bett im Baum. Ein zusätzlicher Text informiert auf emotionale Weise über das Gartenglück und über die Umsetzung der eigenen Vorstellungen mit Hilfe des Fachbetriebes. Weitere Anzeigen erschienen 2003 im Landshuter Wochenblatt.

Doch wer denkt, das war's schon, der irrt gewaltig! Auch der Smart im Design der Imagekampagne kam zum Einsatz und warb mit einem Schild auf dem Dach für den Besuch des Festivals. Zusätzlich wurden Flyer mit näheren Informationen an interessierte Passanten verteilt. Außerdem wird das diesjährige Festival auch im Internet unter www.gartenfestival.de kräftig beworben. Die Motive aus der Imagekampagne machen dabei so richtig

neugierig und verleiten zum Surfen auf den ansprechend gestalteten Seiten.

Kontinuierliche Imagepflege bringt's

Andreas Englhardt setzt die Elemente der Imagekampagne aber nicht nur als Werbeinstrument für sein Gartenfestival ein. Er nutzt die Vorlagen ganz gezielt, um seinen Fachbetrieb in regelmäßigen Abständen positiv in Szene zu setzen. Dies geschieht zum einen wieder über Anzeigen in regionalen Medien. Darüber hinaus hat er zum Beispiel auch ein Flugblatt herausgegeben, das mit den Motiven „junges Paar mit Baby“ und „Bett im Baum“ gestaltet wurde. Hier präsentiert sich Englhardt allerdings nicht alleine, sondern zusammen mit den GaLaBau-Betrieben Högl & Mandlmeyer GmbH und Haderstorfer GmbH.

Indem Englhardt regelmäßig für sein Unternehmen wirbt und sich dabei auf immer neue Pfade begibt, ist ihm die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit sicher. Und die ist ja bekanntermaßen erste Voraussetzung, um aus potenziellen Kunden richtige Kunden zu machen



Verabschiedung von Präsident Dieter Raisch

Zum Abschied das Bundesverdienstkreuz

Lange Jahre hat er sich ehrenamtlich für die landschaftsgärtnerischen Betriebe in Baden-Württemberg eingesetzt. Jetzt reicht er den Stab weiter. Dieter Raisch, Präsident des VGL Baden-Württemberg, übergab sein Amt auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung am 13. März in Baden-Baden an seinen Nachfolger Erhard Anger. Damit geht eine lange ehrenamtliche Ära zu Ende, die Raisch sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene mit außerordentlich hohem Engagement ausgefüllt hat.

Dafür und wegen seiner ehrenamtlichen Leistungen für die Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH erhielt Raisch im Rahmen der Jahreshauptversammlung das Bundesverdienstkreuz am Bande. Willi Stächele, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, verlieh diese besondere Auszeichnung.

Im baden-württembergischen Landesverband war Raisch von 1985-1987 Vorsitzender der Region Mittlerer Neckar, anschließend bis 1995 Präsidiumsmitglied und seitdem Verbandspräsident. Auf Bundesebene vertrat er die Interessen in den BGL-Ausschüssen für Öffentlichkeitsarbeit, Betriebswirtschaft und Gartenschauen. Nicht zuletzt gehörte Raisch dem Hauptausschuss an und als BGL-Vertreter dem Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (AuGaLa).

Auch bei der Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen spielte Raisch eine wichtige Rolle. Dort war er seit 1995 Vertreter des GaLaBaus und von 1999 bis März 2004 Vorsitzender. In diesen Funktionen gehörte er auch dem Aufsichtsrat diverser Landesgartenschauen und Grünprojekte an. Dass Raisch darüber hinaus noch Zeit fand, als Mitglied des Verwaltungsrates des Hochschulbundes Nürtingen e.V und als Beirat bei der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Heidelberg tätig zu werden, kann nur überraschen. Schließlich führt Raisch gemeinsam mit zwei Brüdern das Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen Raisch GmbH in Ostfildern.

BGL-Präsident Werner Küsters erinnerte sich in Baden-Baden gerne an die Zusammenarbeit mit Raisch: „Du warst in unserem Hauptausschuss bei jeder Diskussion mit großem unternehmerischen Sachverstand dabei, notwendige Entscheidungen für unsere Garten- und Landschaftsbaubetriebe zu einem guten Ende zu führen.“ Küsters bewunderte vor allem die vielfach neuen Ideen, die Raisch zur Verbesserung der Wettbewerbssituation der Mitgliedsbetriebe eingebracht hat. Und er bedankte sich im Namen des gesamten Berufsstandes mit den Worten: „Dieter Raisch war für uns auf Bundesebene eine Bereicherung.“ Auch eine Einla-

derung zur GaLaBau 2004 nach Nürnberg sprach Küsters aus. Denn Dieter Raisch wird als Mitglied des BGL-Hauptausschusses im Rahmen des Verbandskongresses offiziell verabschiedet.

Neues Präsidium in Baden-Württemberg

Die Mitglieder des VGL Baden-Württemberg wählten Erhard Anger zu ihrem neuen Präsidenten. Anger ist Geschäftsführer der Firma Schuler Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. in Freudenstadt. Im baden-württembergischen Unternehmerverband war er seit 1996 stellvertretender Präsident und Schatzmeister und zuvor Vorsitzender der Region Nordschwarzwald. Neben Anger wurden zudem Stephan Arnold aus Leinfelden-Echterdingen und Stefan Müller aus Weingarten neu ins Präsidium gewählt.

Leistungsstarke Betriebe mit guten Ergebnissen

Raisch berichtete auf der Jahresmitgliederversammlung von den vergleichsweise guten Ergebnissen der baden-württembergischen Landschaftsgärtner im vergangenen Jahr. Insgesamt lag der Branchenumsatz bei 790 Millionen Euro. Gut zwei Drittel dieses Umsatzes haben dabei die 490 Fachbetriebe des Landesverbandes mit ihren 7.050 Mitarbeitern erwirtschaftet. „Unsere Verbandsmitglieder sind traditionell vor allem die umsatz- und leistungsstarken Unternehmen im Lande“, so Raisch. Stolz zeigte sich der Präsident auch in Anbetracht der Auszubildendenzahlen, die um zwei Prozent auf 1004 Azubis gestiegen seien. Erich Hiller, Präsidiumsmitglied, lobte vor allem das antizyklische Verhalten der Ausbildungsbetriebe in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Sorgen machte er sich dagegen, weil 18 Prozent der Azubis bei den Abschlussprüfungen durchfallen. Es sei dringend notwendig, die betriebliche Ausbildung noch ernster zu nehmen und größte Sorgfalt auf die Auswahl der Auszubildenden zu legen. In diesem Zusammenhang wies Hiller auch auf die Nachwuchswerbekampagne des AuGaLa hin, die im Frühjahr gestartet sei. Ihr Erfolg hänge auch entscheidend vom Mitmachen der Landesverbände und jedes



Dieter Raisch (links), stolzer Träger des Bundesverdienstkreuzes, und Minister Willi Stächele während der Feierlichkeiten

einzelnen Betriebes ab.

Was die Mitgliederzahlen betrifft, so berichtete Raisch von einer hohen Fluktuation. Im vergangenen Jahr seien 20 Mitgliedsfirmen ausgeschieden. Die gleiche Zahl konnte man aber durch aktive Mitgliederwerbung neu hinzugewinnen und damit die Grenze von 500 Betrieben überschreiten.

Rahmenbedingungen werden immer härter

Raisch berichtete aber auch vom „brutalen Wettbewerbsdruck, verschärft durch branchenfremde Anbieter, unter anderem vom Tief- und Straßenbau“.

Dies habe sich erheblich auf die Ertragskraft der Betriebe niedergeschlagen. Ein generelles Problem kleiner und mittlerer Unternehmen sei die zu geringe Eigenkapitalquote, die durchschnittlich bei nur zehn bis 15 Prozent liege. Auch sei es im Zuge von Basel II deutlich schwieriger geworden, Fremdkapital von den Banken zu bekommen. Nicht zuletzt sei eine zunehmend schlechte Zahlungsmoral der Auftraggeber zu beklagen, die nun auch bei der öffentlichen Hand zu beobachten sei. So könnten auch Betriebe mit gutem Auftragsstand leicht in eine finanzielle Schieflage geraten.

Hilfe bei der Planung erhalten Mitglieder durch den vom BGL herausgegebenen Geschäftsplan. Präsidiumsmitglied Thomas Heumann lobte dieses vom BGL-Arbeitskreis Betriebswirtschaft erarbeitete Instrument, das der Landesverband Baden-Württemberg allen Mitgliedern kostenlos angeboten habe. Mehr als zweihundert Betriebe hätten davon Gebrauch gemacht. „Viele unserer Mitglieder haben erkannt, dass mit individuellen Planzahlen und deren Kontrolle die eigene Betriebsführung transparenter und einfacher geworden ist“, so Heumann. Auch die Resonanz bei Kreditinstituten und Geschäftspartnern sei sehr positiv gewesen.

Private Gartenbesitzer sind die wichtigsten Kunden

Erneut zugenommen hat 2003 die Nachfrage nach landschaftsgärtnerischen Dienstleistungen bei privaten Gartenbesitzern. Sie liegt inzwischen



Stehender Applaus der Mitglieder bei der Verabschiedung von Dieter Raisch, die durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes ihren Höhepunkt fand.

bei 45 Prozent des gesamten Branchenumsatzes. Raisch verwies auf den wachsenden Bedarf dieser anspruchsvollen Kunden beispielsweise nach automatischer Bewässerung, Lichtinszenierungen, Schwimmteichen und qualifizierter Baumpflege. Präsidiumsmitglied Ulrich Walter erklärte zudem, dass gerade in der Baumpflege bedeutende Fortschritte erzielt worden seien. Wichtig sei aber vor allem die richtige Kundenansprache. Präsidiumsmitglied Thomas Westenfelder berichtete von zahlreichen Beteiligungen an regionalen Messen und Ausstellungen mit positiver Resonanz. „Öffentlichkeitsarbeit muss dort stattfinden, wo unsere Betriebe ihre Märkte vorfinden.“

Positiv entwickelt habe sich die Nachfrage vom gewerblichen Wohnungsbau, unter anderem wegen Renovierungsbedarf und einiger größerer Neubauprojekte, so Raisch weiter. Dagegen sei die Bereitschaft der Wirtschaft, in Grün zu investieren, konjunkturbedingt eher schwach. Dies gelte angesichts massiver Sparzwänge auch für die Auftragsvergabe von Land und Kommunen. Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen auf regionalen Wettbewerbsmärkten sei zudem nach wie vor ein Ärgernis. Deshalb habe der Landesverband auch mehrere Gespräche mit Parteien im Lande geführt. Insgesamt sieht der Verbandspräsident

allerdings einen potenziell hohen Nachholbedarf bei Land und Kommunen, schließlich sei das intensive Interesse an grünen Projekten nicht zu übersehen. Um drei Landesgartenschauen und drei Grünprojekte in den Jahren 2009 bis 2014 hatten sich rund fünfzig Städte und Gemeinden beworben. Erhard Anger appellierte an die Kommunen, auch weiterhin in Grün zu investieren und die regionale Wirtschaft nicht totzusparen. Nur „Wertschöpfung und Schaffung von Kaufkraft vor Ort“ stärke letztlich auch die Gemeindefinanzen, so der zukünftige Präsident.

Blockierende IG BAU

Als „unbefriedigend und höchst unerfreulich“ beurteilte Raisch das Verhalten der IG BAU in Sachen Tarif. Dass 2003 kein Tarifabschluss zu Stande kam, sei ausnahmslos Schuld einer „uneinsichtigen, starren Haltung der Gewerkschaft“. Man brauche auch im Interesse der eigenen Mitarbeiter dringend eine flexibilisierte Arbeitszeit und im Arbeitsrecht einen Kündigungsschutz, der auch der Realität kleiner und mittlerer Unternehmen gerecht werde, stellte Raisch abschließend fest. 

Ab 1. Mai hat die EU 500 Millionen Einwohner

Die Herausforderungen der EU-Osterweiterung

Die Europäische Union vollzieht am 1. Mai 2004 ihre Osterweiterung. Auf der Grundlage des Beitrittsvertrages vom 16. April 2003 treten die Länder Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Malta, Ungarn, Polen, Slowenien und die Slowakei der Europäischen Union bei. Damit vollzieht sich die größte Erweiterung in der Geschichte der europäischen Integration, deren Idee es ist, Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand auf dem europäischen Kontinent zu festigen. Die neuen Mitgliedsstaaten haben zusammen eine Bevölkerung von ca. 100 Millionen Einwohnern. Die Einwohnerzahl der EU wird sich damit auf rund 500 Millionen erhöhen.

Deutschland und Österreich als unmittelbare Grenzstaaten werden wegen ihrer geografischen und kulturellen Nähe zu den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern als bevorzugtes Ziel einer Zuwanderung der neuen EU-Staatsangehörigen angesehen. Deshalb beinhaltet der EU-Beitrittsvertrag in seinem länderuntergliederten Anhang Sonderregelungen für Übergangsfristen, die zwischen den Beitritts- und Mitgliedsstaaten ausgehandelt wurden. Diese betreffen im Rahmen der Freiheit des Personenverkehrs die Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 39 bis 42 EG) sowie die Dienstleistungsfreiheit (Art. 49 ff EG). Mit Ausnahme der Länder Malta und Zypern wurden gleichlautende Übergangsregelungen für die übrigen acht mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer festgelegt.

Für die Branche des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus bedeutet dies natürlich, dass die bisherigen Ausnahmen über Werkvertragskontingente oder der Einsatz von Saisonarbeitskräften in Pflegebetrieben weiterhin möglich bleiben, obwohl zum 1. Mai 2004 die Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die nächsten zwei Jahre für alle Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten gilt.



EU-Osterweiterung: Die Art der Arbeit wird bleiben, ...

Arbeitnehmerfreizügigkeit

Arbeitnehmerfreizügigkeit ist das Recht der Arbeitnehmer aus den zukünftigen neuen Mitgliedsländern, in Deutschland wie ein Inländer oder EU-Bürger einer unselbständigen Tätigkeit nachzugehen. Arbeitnehmer aus den Beitrittsländern suchen also Arbeit bei Unternehmen in Deutschland. Das bedeutet aber auch, dass deutsche Arbeitnehmer in den neuen EU-Ländern Arbeit aufnehmen können. Dieses Recht aus Art. 39 Abs. 1 des EG-Vertrages wird für die Staatsangehörigen der Beitrittsstaaten mit Ausnahme der Staatsangehörigen von Malta und Zypern zunächst allerdings nur vorbehaltlich der in dem Beitrittsvertrag aufgeführten Übergangsbestimmungen gelten.

7 Jahre Übergangsfrist (2+3+2-Modell)

Die Übergangsbestimmungen sehen vor, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zunächst vollkommen selbständig über die Einführung einer zweijährigen Übergangszeit mit begrenzter Arbeitnehmerfreizügigkeit entscheiden können. Ausgenommen sind hiervon Staatsangehörige aus Malta und Zypern, für die sofortige

Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt.

Im Rahmen eines flexiblen, abgestuften Modells (2+3+2-Jahre) ist eine Verlängerungsmöglichkeit bis auf insgesamt sieben Jahre in zwei Schritten für die Arbeitnehmerfreizügigkeit vorgesehen. In den ersten zwei Jahren nach dem Beitritt wird in Deutschland aufgrund der Arbeitsmarktlage von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das bedeutet, dass Arbeitnehmer aus den Beitrittsländern auch in Deutschland zunächst nicht arbeiten dürfen. Diese Regelung wird im Jahre 2006 und gegebenenfalls im Jahre 2009 überprüft.

Konsequenzen für den GaLaBau

Es bleibt festzuhalten, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Beitrittsarbeitnehmer in den nächsten zwei Jahren ab dem 1. Mai 2004 in Deutschland noch nicht gewährleistet wird. Das bedeutet, dass die (osteuropäischen) EU-Arbeitnehmer in den ersten zwei Jahren ab dem Beitritt in Deutschland weiterhin eine Arbeitserlaubnis benötigen. Ausgenommen sind hiervon lediglich die Staatsangehörigen von Zypern und Malta, die die Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem Beitritt uneingeschränkt genießen.



... doch die Bedingungen für Betriebe und Arbeitnehmer werden sich verändern.

Dienstleistungsfreiheit

Die Dienstleistungsfreiheit beinhaltet das Recht von selbständigen Unternehmen, gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche oder freiberufliche Tätigkeiten in Deutschland anzubieten. Dabei müssen sie am Ort der Leistungserbringung keinen Firmensitz gründen. So können Unternehmen aus den Beitrittsstaaten Aufträge in den alten Mitgliedsstaaten akquirieren und über die Grenze hinweg in Deutschland arbeiten. Umgekehrt haben deutsche Firmen dann auch die Möglichkeit, Aufträge in den neuen Mitgliedsstaaten zu akquirieren. Dienstleistungserbringung umfasst auch das Recht des Dienstleisters, Arbeitnehmer in die Vertragsstaaten zu entsenden (Beispiel: Ein Baumpfleger aus Polen bietet in Deutschland seine Leistungen mit dem Einsatz von Personal an). Die Übergangsregelungen des EU-Beitrittsvertrages sehen auch Sonderregelungen für das Recht der Dienstleistungsfreiheit (Art. 49 ff. EG) vor, die nur für deutsche und österreichische Unternehmen in bestimmten Branchen gelten. Diese Branchen werden über sogenannte Dienstleistungssektoren im Beitrittsvertrag wie folgt definiert:

- Baugewerbe, einschließlich verwandter Wirtschaftszweige
- Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln
- Tätigkeiten von Innendekorateuren jeweils über sogenannte Statistik-Codes (NACE-Code) angegeben – mit dem Hinweis „sofern nichts anderes angegeben“.

In diesen Dienstleistungssektoren können ebenfalls analog zur Arbeitnehmerfreizügigkeit Übergangsfristen (2+3+2) von bis zu sieben Jahren eingeführt werden.

GaLaBau überwiegend betroffen

Die Branche des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus ist von der Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit betroffen. Ein winterbauumlagepflichtiger Betrieb, der Tätigkeiten im Sinne der Baubetriebe-Verordnung ausführt, darf keine Subunternehmer aus den EU-Beitrittsländern für diese Tätigkeiten einsetzen. Dies ergibt sich aus der Richtlinie 96/71/EG, auf die in den Sonderregelungen der Beitrittsverträge Bezug genommen wurde. Diese Richtlinie ist in deutsches Recht über das „Gesetz über zwingende Arbeits-

bedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen“ (Arbeitnehmer-Entsendegesetz/AEntG) und die „Verordnung über die Betriebe des Baugewerbes, in denen die ganzjährige Beschäftigung zu fördern ist“ (Baubetriebe-Verordnung) umgesetzt worden. Daher ergibt sich die Definition des Baugewerbes – einschließlich verwandter Wirtschaftszweige – letztendlich über die Frage der Zugehörigkeit von Betrieben zur Winterbau-Umlagepflicht über die Baubetriebe-Verordnung.

Verbot ist tätigkeitsbezogen

Die Übergangsfristen hinsichtlich der Dienstleistungsfreiheit für die Entsendung von Arbeitskräften in den benannten Dienstleistungssektoren sind nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit grundsätzlich



tätigkeitsbezogen. Das bedeutet, dass alle Arbeiten, die unter die Tätigkeiten der Baubetriebe-Verordnung fallen und in der Branche des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus grundsätzlich als Hartarbeiten bezeichnet werden, von diesen Einschränkungen betroffen sind. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Pflagetätigkeiten nicht von dem Verbot umfasst sind: Entwicklungs- und Unterhaltungspflege an Pflanz- und Rasenflächen, insbesondere Tätigkeiten wie Unkrautbekämpfung, Rasen- und Gehölzschnitt, Bodenbearbeitung, Baumpflege, Pflegearbeiten im Bereich der Bauwerksbegrünung (insbesondere der Dach- und Fassadenbegrünung), Innenraumbegrünung, Pflege von Hausgärten.

Mischtatbestände

Fraglich ist, wie eine Kombination von der Dienstleistungsfreiheit unterliegender und genehmigungspflichtiger und den Übergangsregelungen nicht unterliegender Tätigkeiten in einem einzigen Vertrag (Werkvertrag) zu bewerten ist. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist der Auffassung, dass solche Mischtatbestände nicht sehr häufig vorkommen werden, und rät in jedem Fall, bei der Vertragsgestaltung die zulassungspflichtigen Tätigkeiten gesondert zu erfassen und für das Antragsverfahren zu separieren. Das bedeutet, dass tatsächlich Werkverträge, die zulassungs- oder genehmigungspflichtig sind, nur im Rahmen so genannter Werkvertragskontingente abgewickelt werden können. Zulassungsfreie Tätigkeiten sollten isoliert in einem Vertrag zusammengefasst werden.

Untergeordnete Hilfstätigkeiten

Eigenständige, nicht dem Bau zugehörige Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Fertigstellungspflege bei der Erstellung einer Garten-, Park- oder Grünanlage, werden als Hilfstätigkeiten und insofern als Annex zu der Hauptwerkvertragstätigkeit – Erstellung einer Garten-, Park- oder Grünanlage – angesehen. Dies bedeutet, dass sie nur im Wege der genehmigungspflichtigen Werkvertragskontingentierung legal mit Unternehmen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten durchgeführt werden

können, wobei diese Tätigkeit möglicherweise nicht auf die genehmigten Personalgrößenordnungen angerechnet werden müssen.

In jedem Einzelfall ist es dringend geboten, mit den zuständigen Stellen Vorgespräche zu führen, um nicht später in den Mühlen der Überprüfung im Hinblick auf Straftat- oder Bußgeldtatbestände, Sozialversicherungsabgaben-Hinterziehung oder Steuerhinterziehung zu landen. Es ist möglicherweise günstiger, ein deutsches Subunternehmen einzusetzen.

Überprüfung vor Vertragsschluss

Sofern Unternehmen aus den Beitrittsstaaten ab dem Beitritt in denjenigen Sektoren grenzüberschreitende Dienstleistungen erbringen möchten, für die keine Beschränkungen und Übergangsfristen vorgesehen sind, ist dies ohne entsprechende Arbeitsgenehmigung für ihre Arbeitnehmer erlaubt. Die Bundesagentur für Arbeit wird aber auf Wunsch bzw. Antrag der Unternehmen diesen bescheinigen, dass keine Arbeitsgenehmigungspflicht vorliegt. Denn die Dienstleistung und die in diesem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten der ausländischen Arbeitnehmer sind den Wirtschaftsbereichen zuzuordnen, in denen die Dienstleistungsfreiheit zum 1. Mai 2004 unmittelbar eintritt. Diese Entscheidungen, gegen welche die für einen Verwaltungsakt geltenden Rechtsmittel eingelegt werden können, werden gebührenfrei ergehen, soweit tatsächlich Dienstleistungsfreiheit vorliegt. Lediglich die Werkvertragsverfahren sind gebührenpflichtig.

In Zweifelsfällen sollte vor allem zur Absicherung des deutschen Hauptunternehmers von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Ein GaLaBau-Unternehmen sollte dies von dem zukünftigen Vertragspartner verlangen.

Ein-Mann-Unternehmen


Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass die Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit nur für Unternehmer gilt, die bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung Arbeitnehmer einsetzen. Sie gilt nicht für Selbstständige, die alleine arbeiten. Diese können nach Beitritt

grenzüberschreitend Dienstleistungen erbringen, wobei sie allerdings geltendes europäisches Recht zu beachten haben. Wie für alle Dienstleistungserbringer gilt, dass die in Deutschland geltenden Vorschriften, insbesondere die Regelungen des Steuer-, Gewerbe- und Handwerksrechts, zu beachten sind.

Konsequenzen für den GaLaBau

Der Einsatz von Subunternehmern mit Staatsangehörigen aus den EU-Mitgliedsstaaten ist im Baubereich zunächst für zwei Jahre bis längstens sieben Jahre nicht erlaubt. Der Einsatz von Subunternehmern mit Staatsangehörigen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten ist dagegen ab dem 1. Mai 2004 im Pflegebereich erlaubt, ebenso der Einsatz von Subunternehmern als Ein-Mann-Unternehmen.

Niederlassungsfreiheit


Die Niederlassungsfreiheit enthält das Recht, in einem anderen Mitgliedsstaat nach dessen Rechtsvorschriften einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachzugehen und in einem anderen Mitgliedsstaat Unternehmen einschließlich Zweigniederlassungen zu gründen (Art. 43 EG). Anders ausgedrückt umfasst es das Recht eines Unternehmers eines Beitrittslandes, in einem Mitgliedsland einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachzugehen und dort ein Unternehmen zu gründen und zu leiten. Dieses Recht wurde bereits durch die Europaabkommen, welche mit den heutigen Beitrittsstaaten bereits in den 90er Jahren abgeschlossen wurden, liberalisiert. Das heißt, dass sowohl die Unternehmer der Beitrittsstaaten als auch deutsche Unternehmer bereits seit einigen Jahren die uneingeschränkte Möglichkeit haben, in Deutschland bzw. in den Beitrittsstaaten eine Niederlassung zu gründen. Beschränkungen und Übergangsfristen bestehen im Hinblick auf die Niederlassungsfreiheit entsprechend dem Grundsatz, dass eine Verschlechterung durch den EU-Beitritt der neuen Mitgliedsstaaten nicht eintreten darf, selbstverständlich nicht. Natürlich müssen die in dem jeweiligen Staat bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. 

Die AG Sachverständige informiert

Der Weg zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

Die Arbeitsgemeinschaft für Sachverständige (AGS) weist darauf hin, dass eine öffentliche Bestellung und Vereidigung als ÖBV-Sachverständiger nicht über die Teilnahme an Seminaren zu erreichen ist. Seminare können aber gegebenenfalls zur Vorbereitung dienen. Sachverständiger-Gutachter kann sich nennen, wer über besondere Sach- und Fachkenntnisse verfügt. Um ÖBV-Sachverständiger zu werden und letztendlich auch die Bestellung zu erreichen, ist es notwendig, bei den Bestellungsbehörden die Bestellung zu beantragen und eine Prüfung abzulegen. Die Arbeitsgemeinschaft für Sachverständige bietet dazu regelmäßige Seminare an.

Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Hürden der öffentlichen Bestellung aufzuzeigen. Vorgestellt werden die Sachgebiete und Bestellungs Voraussetzungen, das Antragsverfahren sowie der Nachweis der besonderen Fachkenntnis. Anhand konkreter Fälle werden auch praktische Tipps zu Schriftverkehr, Rechnungen, Antragsformulierungen und Gutachtens-Gliederungen vorgestellt. Auch über die Rechte und Pflichten der öffentlich bestellten Sachverständigen und über Haftungsfragen informieren die verschiedenen Seminare.

Weitere Auskünfte: Geschäftsstelle der AGS, Tel 069/8383240, Fax 868057, E-Mail: ags@ag-sachverstaendige.de 



Seminare für die Bestellung von ÖBV-Sachverständigen bietet die Arbeitsgemeinschaft für Sachverständige AGS.

Fachtagung in Weihenstephan im Mai

Die neuen Perspektiven für den Landschaftsbau

Chancen und Lösungen für die Bewältigung der schwerwiegenden Veränderungsprozesse in Deutschland und Europa stehen am 14. Mai 2004 in Freising im Mittelpunkt einer Fachtagung. Sie wird von der Fachhochschule Weihenstephan, Studiengang Landschaftsbau und -Management, sowie dem Förderverein Landschaftsbau Hochschulen e.V. angeboten. Professoren der Fachhochschule berichten über ihre Forschungsergebnisse und Arbeiten zu den Themenkreisen Technik und Ökonomie. In einer Diskussionsrunde von Fachleuten verschiedener Ausrichtungen werden Risiken und Potenziale eines europäischen Marktes erörtert. Ziel der Tagung ist es, angesichts der anstehenden Veränderungsprozesse – wie dem Ausfall öffentlicher Baufinanzierung, der beschlossenen Osterweiterung und der Auswirkungen von Basel II – vorhandene Kompetenzen zu schärfen und neue

Leistungsangebote zu entwickeln.

Im Themenkreis Technik geht es unter anderem um den Einsatz von bewährten alten Materialien, den Hochwasserschutz, um belastbare Rasenflächen und Entwicklungstendenzen der Vermessungstechnik. Referenten hierzu sind die Professoren Schegk, Dr. Luz und Dr. Achterberg.


Beim Themenkreis Ökonomie stehen das Krisenmanagement im GaLaBau sowie das Produktivitätsmanagement im Vordergrund. Dabei sollen Effizienzpotenziale entdeckt und genutzt werden. Referenten zu diesem Themenkomplex sind die Professoren Dr. Urmersbach und Dr. Haderstorfer.

Zum Abschluss der Tagung werden die Entwicklungen in Europa von Professor Dr. Beiersdorf dargelegt. In einer Podiumsdiskussion erörtern verschiedene Experten aus Verbänden und Unternehmen zusammenfassend die Zukunftsperspektiven.

Nach der Tagung wird die Möglichkeit einer Fachführung rund um den Weihenstephaner Berg und am Folgetag eine Baustellenbesichtigung im Landschaftspark München-Riem, dem Gelände der BUGA 2005, angeboten.

Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmer und leitende Mitarbeiter, an Studierende der Landschaftsarchitektur und des Landschaftsbaus sowie des -Managements.

Anmeldungen zur Tagung müssen bis zum **4. Mai 2004** bei der FLH-Geschäftsstelle eingehen. Für Mitglieder der BGL-Landesverbände beträgt der Teilnahmebeitrag 45 Euro, für fördernde Mitglieder des FLH 30 Euro, für andere Teilnehmer 50 Euro und für Studierende 13 Euro.

Das Programm der Fachtagung kann beim Förderverein Landschaftsbau Hochschulen e.V. in Hamburg unter Telefon 040/340983, Fax 34 4877 oder per E-Mail info@galabau-hamburg.de angefordert werden. Anmeldungen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle des Fördervereins in Hamburg zu richten. 

Initiative mit Symposium auf der Fachmesse GaLaBau

Netzwerk „Die grüne Stadt“ lädt zum Mitdiskutieren ein

Am 16. September 2004 wird von 15 bis 19 Uhr auf dem Messegelände während der GaLaBau in Nürnberg das Symposium „Die grüne Stadt“ stattfinden. Sprecher aus verschiedenen Disziplinen stellen dann Konzepte und Ideen zur Planung, Anlage und Unterhaltung von Grünprojekten vor und diskutieren mit den Teilnehmern. Damit geht die Initiative „Die grüne Stadt“, die im vergangenen Jahr gegründet wurde, mit ihrem zweiten Symposium in eine neue Runde.

Die Botschaft des Forums „Die grüne Stadt“ ist eindeutig: Grün verbessert die Lebensqualität der Menschen in ihrer Arbeits- und Wohnumgebung ebenso wie in ihrer Freizeit: zum Beispiel, weil Grün zu sportlicher Betätigung animiert. Und Grün leistet einen erheblichen wirtschaftlichen Beitrag zum Nutzen von Kommunen, Immobilienträgern und von Bürgern. Eine kurzfristig kostenorientierte Betrachtung von Grüninvestitionen verhindert den Blick auf die langfristigen ökonomischen Effekte: direkte und indirekte Verbesserung von Gesundheit, Sicherheit und Wohnqualität für die Bürger.

Für Kommunen ergeben sich aus einer intensiven Grünpolitik zahlreiche Vorteile für Verkehr, Kultur, Tourismus und lokale Wirtschaft. In Zeiten knapper Haushalte und unsicherer Zukunftsaussichten für kommunale Grünflächenämter sind Alternativen gefragt. Als wichtig erweist sich die intensive Kooperation von kommunaler Verwaltung und Politik mit Bürgern und lokaler Wirtschaft schon in der Planungsphase: Auf dem Symposium wird zum Beispiel ein Neubaugebiet in den Niederlanden vorgestellt, wo nicht nur die Anlage der öffentlichen und privaten Grünflächen, sondern auch deren Pflege unter finanzieller Beteiligung der Grundstückskäufer langfristig eingeplant und gesichert ist. Ein weiterer Vortrag wird exponierte Grünprojekte in mehreren europäischen Großstädten vorstellen – welche Ideen stehen hinter



Für mehr Lebensqualität durch Grünanlagen setzt sich das 2003 gegründete Forum „Die grüne Stadt“ ein.

den Plänen und welche Effekte haben sie erzielt?

Das Symposium ist vor allem für Städteplaner und GaLaBau-Betriebe interessant und vermittelt zahlreiche Anregungen. Deshalb sollten Sie sich den Termin heute schon vormerken. In Kürze wird das Programm der Veranstaltung fest stehen und veröffentlicht, damit Sie sich anmelden können.

Was will das Forum?


Das Forum „Die grüne Stadt“ ist ein wachsendes Netzwerk aus engagierten Menschen, Unternehmen und Institutionen, das sich für mehr Grün in der Stadt einsetzt. Es wurde im September 2003 gegründet und auf der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) 2003 in Rostock mit einem Symposium gestartet. Das Forum will den wichtigen Beitrag, den Grünanlagen unterschiedlichster Form für unsere Wirtschaft und unsere Lebensqualität leisten, öffentlich machen und eine neue Sicht auf diese schaffen.

Diskutieren Sie online mit

Die Teilnahme am Forum steht jedem Interessenten offen, und jeder Beitrag

ist willkommen. Je mehr unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen an der Diskussion teilnehmen, desto facettenreicher werden die Ergebnisse, da jeder – Städte und Kommunen, Unternehmen, Bürger etc. – eigene Erfahrungen, Interessen und Sichtweisen einbringt.

Das Forum bietet allen Mitgliedern die Chance, zusammen mit großen überregionalen Organisationen Teil eines wachsenden Netzwerkes zu sein, an den Workshops und Symposien teilzunehmen und gemeinsam ihre Erfahrungen einzubringen, auf dass unsere Städte grüner und lebenswerter gestaltet werden. Ferner sammelt und veröffentlicht „Die grüne Stadt“ Forschungsergebnisse und Studien, die den gesellschaftlichen Wert von Grün belegen, und vermittelt Adressen sowie Links.

Weitere Informationen zum Forum „Die grüne Stadt“ finden Sie unter www.die-gruene-stadt.de. Die Website bietet darüber hinaus die Plattform für einen direkten Erfahrungsaustausch. In der Rubrik „Ihr Forum“ können Vorschläge, Kommentare, Anregungen und Fragen diskutiert werden. Klicken Sie sich ein, damit wir nachhaltiges Grün auch für die Zukunft sichern. 

► Heinz Grotemeyer erhält Wilhelm-Wollrab-Gedächtnispreis

Zum zweiten Mal haben der Hessische Gärtnereiverband (HGV), der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen (FGL) sowie der Landesverband Hessen im Bund deutscher Baumschulen (BdB) den Wilhelm-Wollrab-Gedächtnispreis verliehen. Geehrt wurde Heinz Grotemeyer aus Gelnhausen in Dank und Anerkennung für seinen persönlichen Einsatz und sein erfolgreiches Wirken für den gärtnerischen Berufsstand in Hessen.

Nach seiner Ausbildung zum Gärtner und anschließender Gehilfenzeit studierte Grotemeyer Gartenbau an der Lehr- und Versuchsanstalt für Wein, Obst und Gartenbau in Geisenheim. In den darauffolgenden Jahren war er als Gartenbauberater bei der Land- und Forstwirtschaftskammer Hessen-Nassau in Frankfurt am Main tätig, wo er bis 1970 die Leitung der Obst- und Gartenbauberatungsstellen Schlüchtern, Hanau und Gelnhausen übernommen hatte. Anschließend war Grotemeyer bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1993 Berater für gärtnerische Betriebswirtschaft am Gartenbauberatungsschwerpunkt des Landes Hessen in Frankfurt. Darüber hinaus hat sich Grotemeyer auch in vielfacher Hinsicht ehrenamtlich für die gärtnerische Branche eingesetzt. So betreute er 25 Jahre lang den Beratungsring Azerka Süd in Frankfurt und ist bis heute Fachberater und Geschäftsführer im Kreisverband Gelnhausen zur Förderung des Obstbaus, der Garten- und Landschaftspflege.

Der Wilhelm-Wollrab-Gedächtnispreis wird – verbunden mit einem Geldpreis in Höhe von 2.500 Euro – an Persönlichkeiten verliehen, die sich in hervorragender Weise für die Interessen des gärtnerischen Berufsstandes in Hessen eingesetzt haben. Der Namensgeber des Preises, Wilhelm Wollrab, war von 1951 bis 1969 Vorsitzender des Landesverbandes Gartenbau Hessen.



HGV-Präsident Jürgen Mertz, Preisträger Heinz Grotemeyer, Vorsitzender des BdB Hessen Eckhard Beutnagel, FGL-Ehrenpräsident Horst Dillmann (v.l.)

► Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner (AdJ) e.V. hat eine neue Vorsitzende

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner (AdJ) in der Bildungsstätte Gartenbau in Grünberg wurde Gerlinde Schmidler zur neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Sie löst Matthias Binder ab, der nach vierjähriger Amtszeit für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stand. Die Mitgliederversammlung dankte Matthias Binder für sein Engagement und seinen Einsatz in der Junggärtnerarbeit. Dieser übernahm im März 2000 in nicht gerade einfachen Zeiten das Junggärtnerführungsrunder. Schließlich galt es, die Problematik der Förderwürdigkeit des Verbandes über den Kinder- und Jugendplan des Bundes zu bewältigen. Zudem musste die Finanzierung des ersten Europäischen Berufswettbewerbes 2002 sichergestellt werden. Matthias Binder wird auch weiterhin der Junggärtnerarbeit treu bleiben. Ein Schwerpunkt wird dabei das Thema Ausbildung sein. Als Junggärtnervertreter im Ausbildungsausschuss des BGL wird er künftig die Interessen der jungen Gärtnerinnen und Gärtner vertreten.

Die 24-jährige Gerlinde Schmidler aus Spalt (Bayern) bringt bereits langjährige Erfahrung aus der Orts- und Landesgruppenarbeit mit und war von 2002 bis Februar 2004 Landesvorsitzende der Bayerischen Junggärtner. Unterstützt wird sie in der Bundesvorstandsarbeit durch die neuen Mitglieder Mirko Lettberg (Leipzig) und Sonja Gerland (Bonn) sowie Ralf Müller (Alsbach-Hähnlein), der in seinem Beisitzeramt bestätigt wurde.



Glückwunsch des ehemaligen Bundesvorsitzenden Matthias Binder an die Nachfolgerin Gerlinde Schmidler.

Erfreuliche Mitgliederversammlung in Sachsen

Mitgliederwerbung bringt den VGL Sachsen auf Platz 6!

Zu seiner diesjährigen Mitgliederversammlung konnte der VGL Sachsen am 19. März in Radeberg zahlreiche Mitgliedsbetriebe, Axel Busek vom Sächsischen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Vertreter aus Partnerverbänden sowie Ernst Meerkamp, BGL-Präsidium, und BGL-Hauptgeschäftsführer Dr. Hermann Kurth begrüßen. Eröffnet wurde die Mitgliederversammlung mit dem Vortrag „Basel II – Liquiditätsschaffung durch den Bürgschaftsrahmenvertrag“ von Hern Klooß aus der Agentur Helmsauer & Preuß GmbH, Rahmenvertragspartner des VGL Sachsen. Der zweite Vortrag von Bernd Meyer mit dem Titel „Stadt 2030 – Zukunftserkundung und Zukunftsgestaltung“ gab vielfältige Denkanstöße und ermöglichte realistische Blicke in die Zukunft. Fazit: Auch der GaLaBau sollte sich auf Prognosen wie das „Älterwerden der Bevölkerung“ oder die „Stadtentwicklung entsprechend der demografischen Entwicklung“ und den daraus resultierenden Megatrends einstellen.

Rekordverdächtig:

16 neue Mitglieder

Thomas Krusekopf, Präsident des VGL Sachsen, begann seinen Bericht zunächst mit der besonders herzlichen Begrüßung der neuen Verbandsmitglieder. Denn der sächsische Verband konnte im vergangenen Jahr 16 neue Mitglieder gewinnen und stieg damit zum sechstgrößten Landesverband auf. Krusekopf erklärte anschließend, die Reformen der Regierung würden die Privatkunden und die Kommunen als potenzielle Auftraggeber verunsichern. Demgegenüber sei die Osterweiterung im Frühsommer 2004 eine wirtschaftliche und politische Chance. Schließlich habe Sachsen eine 566 Kilometer lange Grenze zu den Nachbarn und verfüge somit über eine gute Position in Richtung Tschechien und Polen.

Der Präsident berichtete weiterhin, dass sich der VGL Sachsen nach dem



Horst Bergmann, VGL-Geschäftsführer, und Thomas Krusekopf, VGL-Präsident, im Gespräch mit Axel Busek vom Sächsischen Umweltministerium.

Ausstieg aus der nationalen GaLaBau-Imagekampagne stärker mit der regionalen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit befasst habe. Im Mittelpunkt habe dabei die Werbung mit dem Signum und dem Slogan „Ihre Experten für Garten & Landschaft“ gestanden. Unter anderem seien über 2.000 Fahrzeugaufkleber kostenfrei an die Mitgliedsfirmen verteilt worden. Auch die Ergebnisse des Wettbewerbes „Preis des sächsischen Garten- und Landschaftsbaus“ ließen sich erfolgreich für PR-Zwecke nutzen.

Wachstum bei Privatkunden

Im Anschluss gab Krusekopf eine Übersicht zur Entwicklung der Haushaltsnettoeinkommen in den sächsischen Regionen, zu Zahlen über Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie zu Rekonstruktionsvorhaben im Wohnungsbau. Diese Entwicklungen ließen optimistische Schlussfolgerungen für die Auftragslage insbesondere im privaten Bereich zu. Anders sei allerdings die Auftragsvergabe zur Landesgartenschau 2006 in Oschatz zu bewerten. „Durch das europaweite Ausschreibungsverfahren werden wieder mehr Straßen- und Tiefbauunternehmen die Ausschreibungen gewinnen“, so die Prognose von Krusekopf.

Zahlen, Fakten, Rahmenbedingungen

Über Zahlen und Fakten aus der Verbandsarbeit des letzten Jahres berichtete VGL-Geschäftsführer Horst Bergmann in seinem Geschäftsbericht. Demnach seien regionale Zusammenkünfte und der „Tag der offenen Tür“ in der Geschäftsstelle organisiert worden.

Diese Veranstaltungen hätten zu einem regen Gedankenaustausch unter den Mitgliedsfirmen geführt und auch das Vertrauensverhältnis untereinander gestärkt. Ein weiteres wichtiges Thema sei die Ausbildung der Facharbeiter gewesen, so Bergmann. Noch zu viele Azubis absolvierten ihre Lehre in außerbetrieblicher Ausbildung. Die Ergebnisse einer Umfrage zur Fachkräftesituation in den sächsischen GaLaBau-Firmen würden jetzt genutzt, um mit Entscheidungsträgern ins Gespräch zu kommen. So sei das Fehlen der entsprechenden LKW-Führerscheine nach Lehrabschluss ein entscheidendes Kriterium für die Beschäftigung junger Facharbeiter.

Bergmann berichtete zudem, dass die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Mitgliedsfirmen ein weiterer Schwerpunkt innerhalb der Verbandsarbeit war. So nahmen Themen wie Wettbe-

werbsverzerrung durch ABM/BSI, die Sächsische Vergabeordnung sowie der Rechtsbeistand für Firmen einen großen Raum ein. Eine weitere wichtige Aufgabe war und ist die Stärkung des Verbandes durch die Aufnahme von Fachfirmen als Verbandsmitglieder. Bergmann zeigte sich stolz angesichts der erfolgreichen Mitgliedererwerbung im Jahr 2003. Diese Entwicklung habe auch dazu geführt, dass der Verbandshaushalt stabilisiert werden konnte.

Nachwuchswerbekampagne gestartet

Christina Lange, Ausbildungsreferentin und Nachwuchswerberberaterin des VGL Sachsen, stellte die Ergebnisse der Umfrage nach der Fachkräftesituation in Sachsen mit den zu erwartenden Schulabgängerzahlen ab 2005 gegenüber. Daraus lässt sich für alle Betriebe die eindeutige Schlussfolgerung ziehen, mehr für eine gezielte Berufsnachwuchswerbung zu tun. Interessiert verfolgten die Mitgliedsfirmen und Gäste die Vorstellung der bundesweiten AuGaLa-Nachwuchswerbekampagne, die im Frühjahr 2004 gestartet wurde.




Gäste bei den sächsischen Kollegen:
Dr. Hermann Kurth, BGL-Hauptgeschäftsführer, Ernst Meerkamp, BGL-Präsidium, und Bernd Meyer, Referent des Vortrages „Stadt 2030“ (von links).

Verbandsmitgliedschaft bietet nur Vorteile

Ernst Meerkamp vom BGL-Präsidium erklärte, es sei Aufgabe der Politik, Bedingungen für Zuversicht und Wirtschaftswachstum zu schaffen. Dies sei gerade in der derzeitigen schwierigen Wirtschaftssituation unabdingbar. Er erläuterte zudem die zahlreichen Vorteile der Verbandsmitgliedschaft. So stellte er beispielsweise die Produkte der BAMAKA sowie andere interessante Rahmenverträge vor und forderte die Mitgliedsbetriebe eindringlich auf, diese Angebote zu nutzen.

Die Ausbildungsabgabe der Regie-

rung sei, so Meerkamp, für den BGL kein Thema. Schließlich finanziert das AuGaLa seit 1977 mit den Umlagen der Betriebe konkret dort, wo die Branche es für nötig hält. Bedauern äußerte Meerkamp, der sich als Vorsitzender des BGL-Ausschuss Koordinierung vehement für die GaLaBau-Imagekampagne einsetzt, dass der VGL Sachsen nicht mehr dabei ist. Schließlich sei die Außendarstellung des GaLaBau durch die bundesweite Imagekampagne weit aus professioneller geworden und zeige sehr gute Erfolge, da sich die Maßnahmen in konkreten Umsatzzuwächsen der Betriebe niederschlagen. 

► Augsburger Baumpflegetage

Der BGL-Arbeitskreis Baumpflege war mit einem Ausstellungsstand bei den Augsburger Baumpflegetagen vertreten, die sich inzwischen zu einem festen Treffpunkt in der Branche entwickelt haben. Zudem tagte am Rande des Kongresses auch der Vorstand des Arbeitskreises.

Am ersten Tag des Kongresses standen folgende Themen auf dem Programm: Krankheiten und Schädlinge, unter anderem an fremdländischen Bäumen, Viruserkrankungen im öffentlichen Grün und holländische Ulmenkrankheit. Darüber hinaus gab es aktuelle Informationen und Handlungsempfehlungen zu eingeschleppten Schadorganismen an Bäumen am Beispiel der woligen Napschildlaus, der Rosskastanien-Miniermotte und der Phytophthora ramorum.

Am zweiten Tag standen Fragen zur Pflanzung, zum Standort und zur Unterhaltung im Mittelpunkt. Der Pflanzenschutz im öffentlichen Grün, Verfahren zur Unkrautbekämpfung sowie die Frage, was Bäume in der Stadt ertragen können, waren dabei wichtige Themen. Die Teilnehmer diskutierten verschiedene Aspekte zu Pflanzung und Baumartenwahl. Zudem wurden Empfehlungen zur Lenkung von Baumwurzeln gegeben und schließlich der Weißdruck der neuen Empfehlungen der FLL für Baumpflanzungen vorgestellt.



Der BGL-Arbeitskreis informiert auf einem eigenen Baumpflege-Ausstellungsstand

Am dritten Tag der Augsburger Baumpflegetage ging es um Naturschutz und Baumkontrolle, beispielsweise um die Bedeutung des Totholzes im Naturschutz und in der Baumpflege sowie im Totholz lebende seltene Käfer. Wesentliche Aspekte zur Baumkontrolle in Städten und Gemeinden und der Unterschied zwischen Baumkontrolle und Baumuntersuchung wurden vorgestellt. Auch aktuelle Fragen zur Verkehrssicherungspflicht fehlten nicht. Hier ging es unter anderem um die Arbeit des FLL-Regelwerksausschusses sowie um die ZTV-Baumpflege und die ZTV Baum-StB 04.

Alle Beiträge sind im Jahrbuch zur Baumpflege 2004 abgedruckt.

Im Kletterforum, das parallel zur Tagung angeboten wurde, standen Beiträge zur Arbeitssicherheit in der Seilklettertechnik im Vordergrund. Hier informierte auch die Gartenbauberufsgenossenschaft.

Auch der Vorstand des Arbeitskreises Baumpflege traf sich, um die Mitgliederversammlung vorzubereiten, bei der unter anderem umfassende Wahlen anstehen. Viele Kontakte und Gespräche rundeten die Tagung ab.

Lehrerfortbildung beim FGL Hessen-Thüringen

Alle sind sich einig: Die Ausbildung zum Landschaftsgärtner ist vielseitig

Sichtlich überrascht zeigten sich sieben Lehrerinnen und Lehrer aus Erfurter Regelschulen sowie zwei Vertreter der Erfurter Agentur für Arbeit, nachdem sie den Beruf des Landschaftsgärtners näher kennen gelernt hatten. „Wir hätten nicht gedacht, dass diese Ausbildung so vielseitig ist“, so der Tenor der Lehrkräfte.

Zu der Weiterbildung hatte der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (FGL) Hessen-Thüringen eingeladen. Treffpunkt war die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) in Erfurt. In dieser Einrichtung werden Techniker und Meister in gärtnerischen Fachrichtungen ausgebildet. Neben umfangreichen Forschungsprojekten findet an der LVG auch die überbetriebliche Ausbildung der Azubis im Garten- und Landschaftsbau statt. In Form von Lehrgängen werden den Jugendlichen theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten vermittelt, die im Ausbildungsbetrieb oder in der Berufsschule nicht erlernbar sind.

Für die Gäste ergab sich die Möglichkeit, direkt an einer Unterrichtseinheit für Landschaftsgärtner teilzunehmen. Uwe Bienert, Ausbilder an der LVG, stellte gemeinsam mit den Azu-




Uwe Bienert (rechts), Ausbilder an der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Erfurt, erläutert den Gästen in einer Übungshalle das Pflastern, eine typische Tätigkeit der Landschaftsgärtner.

bis den Besuchern das Berufsbild Landschaftsgärtner vor. „Wir arbeiten fast bei jedem Wetter im Freien, kennen eine große Menge Pflanzen, und pflastern, das können wir auch“, so Bienert.

Theoretische Grundlagen, zum Beispiel zum Vorpraktikum, zum Ablauf der Ausbildung und zu den Lehrinhalten, vermittelte den aufmerksamen Zuhörern Stefanie Karl, Nachwuchsberaterin beim FGL. Konkrete Fragen zum Thema Berufsschule beantwortete Elke Hoffmann von der

Staatlichen Berufsbildenden Schule Erfurt.

Stefanie Karl zog anschließend ein positives Fazit: „Den Lehrern und Berufsberatern hat es gefallen, denn sie wissen nun genau, was man unter dem Beruf Landschaftsgärtner versteht. Sie wollen die gesammelten Informationen gern an ihre Schüler weitergeben.“ Für Stefanie Karl ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, denn trotz hoher Jugendarbeitslosigkeit bleiben noch immer viele Ausbildungsplätze im Garten- und Landschaftsbau unbesetzt. 

Steuertermine Juni 2004

Steuerart	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Lohnsteuer Lohnkirchensteuer	Mai 2004	10. Juni	14. Juni
Umsatzsteuer	Mai 2004 ohne Fristverlängerung	10. Juni	14. Juni
Umsatzsteuer	April 2004 mit Fristverlängerung	10. Juni	14. Juni
Umsatzsteuer	1. Quartal 2004 ohne Fristverlängerung	10. Juni	14. Juni
Einkommensteuer Solidaritätszuschlag Kirchensteuer	2. Quartal 2004	10. Juni	14. Juni
Körperschaftsteuer Solidaritätszuschlag	2. Quartal 2004	10. Juni	14. Juni

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt. Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlung oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks.

Welche ist die beste GaLaBau-Internetseite?!

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (BGL) zeichnet im Jahr 2004, in Zusammenarbeit mit dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln, wieder die besten Internet-Auftritte von Mitgliedsbetrieben aus. Interessierte finden weitere Informationen und das Anmeldeformular im Internet auf der Homepage des BGL unter www.galabau.de im Bereich InfoCenter. Bewerbungsschluss ist der 15. August 2004.

GESUCHT:

die schönsten COUNTRY-Gärten



Oase der Ruhe oder Freiraum für fröhliche Kinderspiele, Augenweide oder Lieferant für Obst und Gemüse – COUNTRY und der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) wollen die professionelle Gartengestaltung fördern und suchen die schönsten Privatgärten, die sowohl auf das Wohnhaus als auch auf die Eigenheiten der

umgebenden Landschaft zugeschnitten sowie fachgerecht angelegt und gepflegt sind. Prämiiert werden die vier interessantesten Gärten. Der Hauptpreis ist eine traumhafte Gartenreise für zwei. Die Ergebnisse des Wettbewerbs und die Gärten werden in COUNTRY und in den Publikationen des BGL veröffentlicht.

WETTBEWERBSBEDINGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen, Landschaftsgärtner und Landschaftsarchitekten aus Deutschland. Die Projekte dürfen noch in keiner anderen Publikumszeitschrift veröffentlicht sein. Die Eigentümer müssen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Einzureichen sind für jedes Objekt mindestens sechs Farbfotos, die einen Gesamteindruck der Gartenanlage im Zusammenspiel mit Haus und Landschaft vermitteln, und, falls möglich, eine Kopie des Gartenplans. Die Unterlagen können nicht zurückgesandt werden.

Redaktion COUNTRY

Stichwort: Gartenwettbewerb 2004
Poßmoorweg 5, 22301 Hamburg

Einsendeschluss ist der 1. Juni 2004

Die besten Gärten werden fotografiert und sowohl in COUNTRY als auch in Publikationen des BGL veröffentlicht.

DIE JURY

Barbara Friedrich, CHEFREDAKTEURIN
Dr. Elke von Radziewsky, REDAKTEURIN
Werner Küsters, BGL-PRÄSIDENT
Dr. Hermann Kurth, BGL-HAUPT-GF
Sebastian Jensen, LANDSCHAFTSARCHITEKT

DIE PREISE

1. Traum-Gartenreise für zwei Personen zu einem Wahlziel in Südengland im Wert von 2000 Euro.

2. Sonnenschirm mit Multicolor-Streifen und 3,5 m Durchmesser, Flaschenzug und Granitbodenplatte, Wert 1070 € (Weishäupl).

3. Wasser-Caddy aus Edelstahl, ein exklusiver Schlauchwagen mit elastischen Breitreifen, sicherem Stand, praktischen Zusatzfunktionen, Wert 695 € (Gart+Art).

4. Gartenbank aus bolivianischem Jatoba-Holz, geölt, Edelstahlbeschläge, FSC zertifiziert, Wert um 650 € (Barth).

1



2



3



4



Positives Fazit der Mitgliederversammlung

Viel Anerkennung für die gute Arbeit der FLL

Die FLL-Mitgliederversammlung hat am 15. März 2004 vier Präsidiumsmitglieder bestätigt beziehungsweise neu gewählt. Der 1. Vizepräsident, Prof. Dr. Klaus Neumann, sowie Beisitzer Karl Zwermann kandidierten erneut und wurden einstimmig in ihren Ämtern für weitere vier Jahre bestätigt.

GaLaBau-Unternehmer Josef Pötter stand nach fünf Jahren nicht mehr zur Wiederwahl ins Präsidium zur Verfügung. Dem scheidenden Präsidiumsmitglied sprach Präsident Prof.

Schmidt seinen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit aus. Pötter habe die Belange des BGL im FLL-Präsidium immer mit großem Engagement vertreten. Auf Empfehlung des BGL wurde August Forster, GaLaBau-Unternehmer aus Bonn, einstimmig neu ins FLL-Präsidium gewählt.

Prof. Julian Wékel, Hochschullehrer an der TU Darmstadt und bislang kooptiertes Mitglied im FLL-Präsidium, wurde ebenfalls einstimmig zum ordentlichen Präsidiumsmitglied gewählt. Zudem stellte sich Klaus-Dieter Bürklein, ehemaliger erster Beigeordneter des KVR, den Mitgliedern als neues kooptiertes Mitglied des FLL-Präsidiums vor.

„Marketingstrategien für Grünflächen“ stellte Vizepräsident Prof. Dr. Klaus Neumann den FLL-Mitgliedern in seinem Vortrag vor. Dabei verdeutlichte er eindrucksvoll, dass die veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen neue Strategien und Maßnahmen für den Berufsstand erfordern.


In seinem anschließenden Geschäftsbericht ging FLL-Präsident Prof. Schmidt auf die spannenden Entwicklungen und Themen der FLL im Berichtszeitraum ein. Die FLL als Institution und Partner für gemeinsame Aktivitäten (aktuelle Ausbildungsinitiative „Zukunft der Hochschulausbildung“, Federführung bei der ESAB-Protestaktion) wird immer stärker wahrgenommen und auch von einer

steigenden Zahl von Verbänden als Diskussionsforum genutzt.

Die erfolgreiche Regelwerksarbeit der FLL, die zu zahlreichen neuen Regelwerken/Veröffentlichungen geführt hat, hob der Präsident besonders eindringlich hervor. Er berichtete über neue geplante Arbeitsgremien wie „Licht im Freiraum“, „Private Schwimm- und Badeteichanlagen“, „Golfplätze als Teil

der Kulturlandschaft“, „Sanierung von Baumstandorten“, „Freiräume für Generationen“.

Die finanzielle Situation der FLL stellt sich trotz eines für 2004 geplanten Defizits zurzeit hinreichend abgesichert dar, so dass das FLL-Präsidium ab 2005 wieder einen ausgeglichenen Haushalt anstrebt. Ein Vorschlag des FLL-Präsidiums zur Satzungsänderung, der Jahresabschluss 2003 sowie der Haushaltsentwurf für 2004 wurden ebenfalls einstimmig von den Mitgliedern gebilligt.

Die anwesenden Mitglieder und Vertreter der Mitgliedsverbände machten deutlich, dass sie mit der Arbeit der FLL sehr zufrieden sind. 

Mitgliederversammlung in Schleswig-Holstein

Mehrheit will die Fortführung der Image-Kampagne

Rund 50 Prozent der Mitgliedsbetriebe nahmen an der 56. Mitgliederversammlung des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Schleswig-Holstein e.V. am 5. März 2004 in Kiel-Steenbek teil. Reimer Meier, FGL-Vorsitzender, freute sich über ein „volles Haus“ der Landschaftsgärtner und begrüßte neben zahlreichen Mitgliedern auch herzlich die beiden Ehrevorsitzenden Erwin Rumpf und Ernst Jolitz.

Umzug der Geschäftsstelle 2006

Meier berichtete über die Verbandsarbeit des vergangenen Jahres und die Rahmenbedingungen, auf die es zu reagieren galt. So verwies er zunächst auf eine erfolgreiche Beteiligung des FGL zusammen mit dem Landesverband Schleswig-Holstein im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten im September 2003 auf der NordBau in Neumünster. Im Mittelpunkt stand dabei das Thema „Wertsteigerung durch Grün! – Ohne Pflege?“ Wegweisend war auch die Freisprechungsfeier für die Auszubildenden des Garten- und Landschaftsbaus mit rund 180 Teilnehmern. Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung im Juni 2003 wurde zudem

der Verlegung der Geschäftsstelle des FGL Schleswig-Holstein ins Kompetenzzentrum Ellerhoop-Thiensen im Jahr 2006 zugestimmt. Damit hat auch der GaLaBau Schleswig-Holstein das jahrelang umkämpfte sogenannte „Steenbeker Modell“ aufgegeben.

Landesgartenschau

– die Spannung steigt

Mit großer Spannung werden derzeit die Entwicklungen zum Thema „Landesgartenschau“ verfolgt, denn erstmals gibt es hierzu einen Kabinettsbeschluss in Schleswig-Holstein. Die jahrelange Hartnäckigkeit des FGL in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Landesgartenschau Schleswig-Holstein (ALG) trägt nun endlich Früchte. In enger Zusammenarbeit mit dem schleswig-holsteinischen Ministerium für Umwelt, Natur und Landwirtschaft und der ALG soll bis zum Jahresende 2004 feststehen, wer die erste Landesgartenschau 2007/2008 durchführt. Städte mit möglichen Standorten gibt es bereits. Zwei dieser Städte nutzen auf der Mitgliederversammlung die Gelegenheit sich vorzustellen. Caroline Schwarz, stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Schleswig und Mitglied



Der stellvertretende FGL-Vorsitzende Ingo Rumpf bei der Ehrung für 25 Jahre Mitgliedschaft im FGL des Betriebes von Reimer Meier in Hohenaspe.

des schleswig-holsteinischen Landtages, überbrachte als Initiatorin einer möglichen Landesgartenschau in Schleswig ein Grußwort ihrer Stadt und berichtete über den aktuellen Planungsstand. Hermann Früchtenicht, Präsident der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LWK), rührte die Werbetrommel für eine Landesgartenschau in Ellerhoop-Thiensen.

Erfolgreiche Mitgliederwerbung

In seinem Geschäftsbericht erklärte FGL-Geschäftsführer Achim Meierwert unter anderem, dass vier Mitgliedsbetriebe ausgetreten seien. Dem standen wiederum sieben Neuaufnahmen gegenüber. Inzwischen verzeichne der FGL Schleswig-Holstein 99 GaLaBau-Betriebe als ordentliche Mitglieder. Ein Schwerpunkt der Verbandsarbeit werde auch 2004 auf der intensiven Mitgliederwerbung liegen, um den Verbund zu stärken und so der Branche mehr Einfluss zu verschaffen.

Image-Kampagne: Aus der Praxis für die Praxis

Ein weiteres wichtiges Thema auf der diesjährigen Mitgliederversammlung war die Umsetzung der GaLaBau-Imagekampagne für die betriebsindividuelle Werbung. Leider gibt es noch viele Betriebe, die sich nicht darüber im klaren sind, wie vielfältig die Nutzungsmöglichkeiten sind und wie einfach es ist, Werbemaßnahmen umzusetzen. Deshalb berichteten drei Mitglieder aus ihren eigenen Erfahrungen


mit der Kampagne. Dabei wurde deutlich, wie einfach und lohnenswert die Umsetzung für jeden einzelnen Betrieb ist. Heinrich Dahmlos, Fa. Dahmlos Gartengestaltung aus Tellingstedt, demonstrierte an aussagekräftigen Beispielen die Veränderung seiner Firmenwerbung auf Baustellen und in seinem Betrieb seit dem Start der Kampagne. Rückmeldungen aus Kundenkreisen zeigten ihm, dass seine eigenen Werbemaßnahmen in einen eindeutigen Zusammenhang mit den ganzseitigen Anzeigen in den überregionalen Zeitungen gebracht würden. Wiebke Claußen, Fa. Holger Claußen aus Westerrönfeld, zeigte, wie sie die zur Verfügung stehenden Motive für ihren Betrieb an die jeweiligen Anlässe anpasst. Sie nutze die Vorlagen für Hausmessen, Garten-Events, Zeitungen, Faltblätter mit Firmenprofil für Neukunden, Briefbögen, Aufkleber und jahreszeitlich passend bedruckte Briefumschläge, die alle das individuelle Firmenimage widerspiegeln. Bärbel Borchers, Fa. Thomas Borchers aus Stukenborn, machte ebenfalls Mut, die professionellen Motive für die Imagepflege des eigenen Betriebes einzusetzen. Werbeschilder mit reflektierender Leuchtschrift sowie die Home-

page wurden beispielsweise mit Hilfe eines Werbegrafikers umgesetzt. Am betriebeigenen PC entstanden mit Hilfe der zur Verfügung gestellten CD-Roms zudem Geschenkgutscheine, Auftragszettel für Kunden mit Pflege- bzw. Winterdienstverträgen und Anzeigenvorlagen.

BGL-Präsident Werner Küsters zeigte sich beeindruckt in Anbetracht der praxisnahen Vorstellung der vielfältigen Werbemöglichkeiten für die Betriebe. Er ermutigte alle Mitgliedsbetriebe in Schleswig-Holstein, die GaLaBau-Imagekampagne für das eigene Unternehmen zu nutzen. Mit den zur Verfügung stehenden Motiven und Vorlagen könne jeder Betrieb seinen individuellen und professionellen Auftritt gestalten und damit sein Unternehmen optimal am Markt platzieren. Dies würde letztendlich auch zu Auftragszuwächsen führen, wie Erfahrungen aus der Praxis zeigten.

Die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Betriebe sprach sich anschließend für die Fortführung der GaLaBau-Imagekampagne über das Jahr 2004 hinaus aus. Die endgültige Entscheidung über die Fortführung fällt auf der Mitgliederversammlung im Frühjahr 2005.

Verbandstreue wird belohnt

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des FGL Schleswig-Holstein konnten sich zudem mehrere Betriebe über Auszeichnungen für ihre langjährige Verbandszugehörigkeit freuen. So erhielt beispielsweise Reimer Meier, Fa. Meier Hohenaspe, für seine 25-jährige Verbandstreue die goldene Ehrennadel und eine Ehrenurkunde. Ingo Rumpf, 2. Vorsitzender des FGL, lobte das ehrenamtliche Engagement des Verbandsvorsitzenden, der am Tag der Mitgliederversammlung genau 10 Jahre und 1 Tag im Amt war. 

Zwei FLL-Regelwerke zur Baumpflege

Baumpflege – ein zentrales Thema des GaLaBau

Über die Regelwerke der Baumpflege informierte BGL-Referent Volker Schuhmann im Rahmen der Augsburger Baumpflegetage 2004.

Die ZTV Baumpflege „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) – ist das einzige anerkannte Regelwerk zu Baumpflegearbeiten. Zur Zeit gilt die Ausgabe 2001.

Überarbeitung der ZTV-Baumpflege

Schon während der Überarbeitung der ZTV Baumpflege für die Ausgabe 2001 wurden zwei Regelungen kontrovers diskutiert: Zum einen die Behandlung von frischen Wunden mit Folie. Die Verwendung von Wundbehandlungsmittel war nicht mehr Inhalt des Regelwerkes. Zum anderen die Tabelle im Anhang des Regelwerks „Erfahrungswerte für die Bruchlast von Materialien zur Kronensicherung“.

Letztendlich wurde die Veröffentlichung in der bekannten Form beschlossen. Nach der Herausgabe gab es hierzu heftige Diskussionen. Dies veranlasste die FLL, der ZTV Baumpflege ein Einlegeblatt mit einem Kommentar beizufügen, mit welchem der Regelwerksausschuss offiziell Stellung nahm. Darin wurde unter anderem das Behandeln von frischen Wunden mit Wundbehandlungsmittel auch als zulässig anerkannt sowie die richtige Handhabung der oben genannten Tabelle erläutert.

Inzwischen wurde beschlossen, die ZTV Baumpflege erneut zu überarbeiten, und zwar mit folgenden Maßgaben:

- Auffang- und Kronensicherung sollen getrennt behandelt werden. Die Tabelle muss korrigiert und erforderlichenfalls überarbeitet, darüber hinaus besser erläutert werden.
- Die „Behandlung von frischen Wunden“ wird auf der Grundlage des Einlegeblattes überarbeitet.
- Im Hinblick auf neue Kenntnisse bei

der Anzucht sowie beim Erziehungs- und Aufbauschritt werden die Regelungen zur Erzielung des Lichtraumprofils von Alleebäumen/Bäumen für Verkehrsflächen überarbeitet.

- Darüber hinaus soll geprüft werden, ob zur Frage Kronensicherung und/oder Kronenschnitt Überarbeitungsbedarf besteht.

Weitere Abschnitte sollen nur dann beraten werden, wenn auf Grund neuer Erkenntnisse oder praktischer Erfahrungen Handlungsbedarf besteht. Mit der Überarbeitung soll im Mai dieses Jahres begonnen werden.

Die neue ZTV Baum-StB 04

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen ist mit seinen Bundesfernstraßen ein wichtiger Auftraggeber für Baumpflegearbeiten. Er kann die ZTV Baumpflege jedoch nicht einführen, da diese in der Systematik nicht seinen Anforderungen an „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ entsprechen. Das Bundesministerium und die FLL vereinbarten deshalb eine „Spezialausgabe“ der ZTV Baumpflege für den Fernstraßenbereich, die ZTV Baum-StB 04.

Diese soll den Anforderungen des Bundesministeriums an Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen entsprechen, so dass sie offiziell eingeführt werden kann und

- soweit wie möglich die technischen Regelungen der ZTV Baumpflege übernehmen,
- auf die Leistungsbeschreibungstexte des „STLK – Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau; Leistungsbereich 107, Landschaftsbau“ abgestimmt sein,
- von der FLL herausgegeben werden.

Die ZTV Baumpflege wurde entsprechend bearbeitet. Das Ergebnis wurde den Bundesländern zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Anschließend haben die Einspruchsberatungen stattgefunden. Noch im Herbst 2003

wurde der Entwurf der ZTV Baum-StB 04 an die EU in Brüssel weiter geleitet zur erforderlichen Einleitung des Notifizierungsverfahrens für derartige Regelwerke. Die offizielle Einführung durch das Bundesministerium bei den obersten Straßenbaubehörden der Länder ist für Anfang 2004 vorgesehen.

Einige Abschnitte nicht übernommen

Einige Abschnitte und Regelungen der ZTV-Baumpflege wurden nicht übernommen, beispielsweise weil sie nach den „Grundsätzen für das Aufstellen Technischer Regelwerke für das Straßenwesen – Arten und Inhalt“ nicht in Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen gehören oder weil diese Regelungen bereits in den Leistungsbeschreibungstexten des „STLK – Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau“ – hier Leistungsbereich 107 „Landschaftsbau“ [z.Zt. in Überarbeitung] – enthalten sind.

- 0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung
- 1.3 Ziele der Baumpflege
- 1.4 Baumdiagnose, Pflegebedarf, Art des Vertrages
- 3.1.2 Zeitabstände für die Überprüfung auf Pflegebedarf
- 3.1.5 Totholzeseitigung
- 3.1.8 Stamm- und Stockastriebe
- 4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen
- 5 Abrechnung
- 7 Anhang mit den Tabellen zu Kronensicherung und Stabilisierung

Fast nur noch Richtlinien und kaum mehr Ausführungsregelungen enthalten die Abschnitte zu

- Kronenregenerationsschnitt, Einkürzung von Kronenteilen, Kroneneinkürzung, Kronensicherungsschnitt, Nachbehandlung gekappter Kronen (3.1.9)
- Kronensicherung (3.2)
- Stabilisierungsmaßnahmen (3.3)
- Rinden- und Holzschäden (3.4)
- Baumumfeldverbesserungsmaßnahmen (3.6)

Damit liegt der Schwerpunkt der ZTV Baum-StB 04 bei den „normalen“ Schnittmaßnahmen in der Krone und bei Arbeiten im Wurzelbereich.

Zusätzlich aufgenommen wurden Regelungen zu

- der Zulässigkeit von Produkten aus anderen Mitgliedsstaaten der EU
- Pflegegrundsätzen (mit einigen Absätzen aus dem Abschnitt Baumdiagnose)
- Prüfungen (Eignungsprüfungen, Eigenüberwachung, Kontrollprüfungen, zusätzliche Kontrollprüfungen, Schiedsuntersuchungen) – hier wurden weitgehend die Grundsätze der ZTVLa-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau“ übernommen und keine speziellen Regelungen aufgestellt
- Mängelansprüchen – danach beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche für Stoffe und Bauteile zur Baumumfeldverbesserung 2 Jahre, für Stoffe und Bauteile zur Kronensicherung und zur Stabilisierung von aufgerissenen Stämmen und Ästen 4 Jahre. Für Schnittmaßnahmen in der Krone und die Behandlung von Rinden-, Holz- und Wurzelschäden besteht keine Verjährungsfrist für Mängelansprüche.

Anhang


Die Begriffsbestimmungen wurden in vollem Umfang in den Anhang gestellt.

Fazit

Es gibt künftig 2 FLL-Regelwerke zur Baumpflege

■ Die umfassende

ZTV Baumpflege in der bekannten Form

■ Die ZTV Baum-StB 04 als „Spezialausgabe“ für die Straßenbauverwaltungen der Bundesfernstraßen. Diese kann nur zusammen mit den Leistungsbeschreibungstexten des „STLK – Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau; Leistungsbereich 107, Landschaftsbau“ sinnvoll und eindeutig angewendet werden, da viele Regelungen der ZTV Baumpflege nicht in der ZTV Baum-StB 04, sondern in diese Leistungsbeschreibungstexte eingeflossen sind. 

Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL, die FLH und die Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan bieten laufend Seminare an. Die Teilnahme ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Interessierte der höheren Zielgruppen können jedoch teilnehmen.

In der Lehrgangsgebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich.

(M) = Preis für Mitglieder

(N) = Preis für Nichtmitglieder

(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende

- **Förderverein Landschaftsbau Hochschulen FLH,**
Fax (0 40) 34 48 77
- **GaLaBau-Service GmbH (GBS) Hessen-Thüringen,**
Fax (0 61 22) 9 31 16 24
- **Grün-Company Baden-Württemberg GmbH,**
Fax (07 11) 9 75 66 20
- **Akademie Landschaftsbau Weihenstephan GmbH,**
Fax (081 61) 48 78 48

Zielgruppe 1: Unternehmer, Geschäftsführer

14.05.2004: Neue Perspektiven für den Landschaftsbau
FLH, 45 €/50 € (M/N)

24.-28.05.2004: Praktischer Betriebswirt Landschaftsbau, Kurs 5
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan, 565 €, Prüfungsgebühr 45 €

21.-25.06.2004: Praktischer Betriebswirt Landschaftsbau, Kurs 6
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan, 565 €, Prüfungsgebühr 45 €

Zielgruppe 2: Bauleiter, technische Betriebsleiter

10.05.-14.05.2004: Bauleiterplanspiel: Baustellenvorbereitung, Baustellendurchführung, Baustellenabschluss
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan, 509 €, Prüfungsgebühr 50 €

Zielgruppe 4: Ausbilder

17.-19.06.2004: Vom Konzept zum Entwurf – vom Wunsch zur Wirklichkeit. Durch planerisches Experimentieren den Kundenwunsch treffen
Grün Company, 360 €/470 € (M/N)

Zielgruppe 7: Facharbeiter, Gartenarbeiter, Sonstige

04.-06.06.2004: Der Schwimmteich – Ökologie und Spaß
GBS Hessen-Thüringen, 170 €/220 € (M/N)

09.-10.06.2004: Jungbäume zukunftsorientiert pflegen
GBS Hessen-Thüringen, 190 €/240 € (M/N)

25.-27.06.2004: Staudenpflege – effektiv und preiswert
GBS Hessen-Thüringen, 140 €/180 € (M/N)

26.06.2004: Pflanzenschutzgesetz – Was ist erlaubt, was ist verboten?
GBS Hessen-Thüringen, 95 €/115 € (M/N)

13.-14.08.2004: Kaum bin ich fertig, geht es schon weiter – vom Auszubildenden zur Fachkraft
GBS Hessen-Thüringen, 240 €/290 € (M/N)

13.-15.08.2004: Teichbau – Teichpflege
GBS Hessen-Thüringen, 170 €/220 € (M/N)

13.-15.08.2004: Beetstauden – eine Einführung in Anlage und Pflege
GBS Hessen-Thüringen, 140 €/180 € (M/N)

27.-29.08.2004: Pflanzenschutz und Pflanzenkrankheiten
GBS Hessen-Thüringen, 170 €/220 € (M/N)

27.-29.08.2004: Rasenbau – Rasenpflege
GBS Hessen-Thüringen, 170 €/220 € (M/N)

■ Joachim Schermer: Leitfaden Sozialversicherung 2004. Basisinformationen zum Versicherungsrecht, Beitrags- recht, Melderecht

Der Leitfaden „Sozialversicherung 2004“ enthält auf 64 Seiten die relevanten Basisinformationen zum Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht im gesamten Bundesgebiet mit Rechtsstatus 01.01.2004. Für Sie bereits eingearbeitet: GMG und Hartz III.

Zu Beginn des Jahres 2004 sind wieder eine Reihe neuer Gesetze und Verordnungen in Kraft getreten, die sich direkt auf das Sozialversicherungsrecht auswirken. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- das Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GMG)
- das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III).

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung soll der allgemeine Beitragssatz im Jahr 2004 auf 13,6 % abgesenkt werden, wodurch vor allem die Arbeitgeber bei den Lohnkosten entlastet werden sollen.

Hartz III enthält insbesondere Neuregelungen bei Altersteilzeitarbeitsverhältnissen, auf die in diesem Leitfaden im Kapitel Altersteilzeitarbeit näher eingegangen wird.

Zur Voraufgabe: „Die Sozialversicherung von Schermer ist ein absolutes Muss für jeden, der nur entfernt etwas mit der Abrechnung zu tun hat.“

Dr. h. c. Günter Schaub, Vorsitzender Richter am BAG, a. D.

„Die ideale Arbeitgeberhilfe zum Sozialversicherungsrecht“, urteilt die „Versicherungswirtschaft“ 9/2003.

Joachim Schermer, Leitfaden Sozialversicherung 2004, Basisinformationen zum Versicherungsrecht, Beitragsrecht, Melderecht, 12. überarb. Auflage 2004, 64 Seiten, broschiert, DIN A4, 19,80 Euro, ISBN 3-89577-311-5, DATAKONTEXT-FACHVERLAG GmbH, Frechen-Königsdorf

■ Thomas Fromme: Neues Lohnsteuerrecht 2004. Leitfaden für die Personal- und Abrech- nungspraxis

In dieser 11. überarbeiteten Auflage wird das aktuelle Lohnsteuerrecht 2004 praxisbezogen dargestellt. Dabei sind alle bedeutsamen Neuregelungen mit Rechtsstand 31. Januar 2004 berücksichtigt; sie werden kompakt und prägnant auf 88 Seiten vorgestellt. Der Inhalt ist wie folgt gegliedert:

Teil 1: Übersicht der aktuellen Änderungen im Lohnsteuerrecht 2003/04

- Haushaltsbegleitgesetz 2004
- Steueränderungsgesetz 2003
- Lohnsteuer-Änderungsrichtlinien 2004
- Sachbezugswerte
- Formulare
- Wichtige BMF-Schreiben, Erlasse, Verfügungen
- Aktuelle Rechtsprechung
- Alterseinkünftegesetz (geplant).

Teil 2: Tabellen und Arbeitshilfen zum Lohnsteuerrecht

Zielgruppe: Lohn- und Gehaltsabrechnungspraktiker, Personalleiter und sonstige Personalverantwortliche in Wirtschaft und Verwaltung, Rechts-, Personal-, Steuer- und Unternehmensberater, Unternehmer, Geschäftsführer.

Thomas Fromme: Neues Lohnsteuerrecht 2004, Leitfaden für die Personal- und Abrechnungspraxis, 11. überarbeitete Auflage 2004, 88 Seiten, broschiert, DIN A 4, 19,80 Euro, ISBN 3-89577-295-X, DATAKONTEXT-FACHVERLAG GmbH, Frechen-Königsdorf

Die Akademie Landschaftsbau Weihenstephan auf Hausbesuch

Die Premiere des Inhouse-Seminars war sehr erfolgreich!

Die Akademie Landschaftsbau Weihenstephan, Freising, hat ihr erstes Inhouse-Seminar durchgeführt. Damit kam die Akademie dem Wunsch vieler GaLaBau-Unternehmen nach, die Mitarbeiter in ihrem Betrieb zu schulen und unternehmensspezifische Themen zu behandeln.

Die Inhouse-Seminar-Premiere fand am 3. März 2004 in den Räumen der Firma Haderstorfer in Ergolding bei Landshut statt. An der Veranstaltung nahmen nicht nur Geschäftsführer Professor Dr. Rudolf Haderstorfer sowie seine Bauleiter und Führungskräfte teil, sondern auch die drei Geschäftsführer und Führungskräfte des GaLaBau-Betriebes Gaissmaier aus Freising.

Das Thema des Seminars lautete „Konfliktgespräche“ und wurde von dem bekannten Trainer und Seminarleiter Gerhard Gruber geführt. Josef Gaissmaier berichtete im Anschluss, dass jeder Teilnehmer für sich etwas aus dieser Veranstaltung mitnehmen konnte. Schließlich gehöre die Konfliktfähigkeit zu den wichtigsten Aspekten der sozialen Kompetenz.

Die Unternehmen Gaissmaier und Haderstorfer führen diese Art von Veranstaltungen einmal im Jahr durch und zwar wechselweise in Ergolding oder in Freising. Auf diese Weise lernen sich nicht nur die Unternehmer besser kennen, sondern auch deren leitende Angestellte.

Für GaLaBau-Betriebe, die über die Akademie Landschaftsbau Weihenstephan Inhouse-Seminare durchführen wollen, gibt es eine Vielzahl von Vorteilen. Andreas Eisele, Mitarbeiter der Akademie, organisiert mit seinem Team die Seminare. Dem jeweiligen Unternehmen bzw. Betrieb werden zu bestimmten Stichworten entsprechende Referenten vorgeschlagen. Inzwischen besteht ein Referentenpool von über 1.000 Personen. Zudem erstellt die Akademie entsprechende Seminarunterlagen und übernimmt die Abrechnung. So erhalten GaLaBau-Betriebe



Zum ersten Inhouse-Seminar kam die Akademie Landschaftsbau Weihenstephan in den Betrieb Haderstorfer nach Ergolding bei Landshut.

die Veranstaltungen komplett aus einer Hand, wobei die Akademie nur eine geringe Bearbeitungsgebühr erhebt.

Weitere Informationen bei: DEULA Bayern GmbH, Berufsbildungszentrum, Akademie Landschaftsbau Weihenstephan GmbH, Wippenhauser

Str. 65, 85354 Freising, Tel. 08161 / 48 78 0, Fax 08161 / 48 78 48,
E-Mail: info@deula-bayern.de oder
info@akademie-landschaftsbau.de,
Internet: www.deula-bayern.de,
www.akademie-landschaftsbau.de



▶ Revitalisierung kleiner Fließgewässer

Am 3. und 4. September 2004 findet in Lichtenfels/Franken als Jahrestagung der Gesellschaft für Ingenieurbiologie e. V. die internationale Tagung „Revitalisierung kleiner Fließgewässer im Berg- und Hügelland – Gewässerstrukturverbesserung und Ausgleich der Wasserführung“ statt. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt und der Europäischen Föderation für Ingenieurbiologie (EFIB) durchgeführt.

Schwerpunkte der Tagung sind die Gewässerstrukturverbesserung nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Wirkungen zum Ausgleich der Wasserführung. Behandelt werden anwendungsbezogene Fragen der Gewässerrevitalisierung wie initiiierende Bauweisen zur Strukturverbesserung, der Schutz angrenzender Nutzungen, Baubetrieb und Bauvertragsrecht, Flächenbereitstellung, Aufwand und Kosten.

Durch ihren starken Anwendungsbezug richtet sich die Tagung vor allem an Planer in Büros und Verwaltungen, die sich mit Wasserwirtschaft, Flurneuordnung und Landschaftsplanung beschäftigen. Eine weitere Zielgruppe sind Ausführungsbetriebe, Zulieferer und wissenschaftliche Einrichtungen.

Programmanfragen und Anmeldungen sind möglich bei: Gesellschaft für Ingenieurbiologie e. V., Eynattener Straße 24 F, 52064 Aachen, Tel.: 0241/77227, Fax: 71057, E-Mail: Eva.Hacker@t-online.de. Weitere Informationen zur Tagung, zum Programm und zur Gesellschaft für Ingenieurbiologie e. V. finden Sie unter www.ingenieurbiologie.com.



Es wird bald Sommer ...

... und alle wollen kurze Hosen!



GaLaBau-Bermuda

2-farbig grün, strapazierfähiges Mischgewebe 65% Diolen / 35% Baumwolle, Hauptnähte 3-fach genäht, Zollstockschlaufe und Halteschlaufe für Felco-Scheren-Tasche, aufgesetzte Beuteltasche. Größe: 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56*, 58*, 60*, 64 (*zzgl. 10% Übergrößenzuschlag). Art.Nr.: 721743, Preis: ab 32,80 €

Natürlich sind auch T-Shirts wieder gefragt ...

GaLaBau-Color-T-Shirt

mit dem Signum im Blickpunkt. Günstiges T-Shirt, 100 % Baumwolle, lieferbar in 4 verschiedenen Farben. Einheitsgröße XL.

Farbe	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 10	ab 25
Schwarz	07.82	€/ Stk.	8,90	8,20	6,90
Rot	07.83				
Gelb	07.85				
Grün	07.86				

Bestellschein GaLaBau-Bermuda

GaLaBau-Service GmbH
 Haus der Landschaft
 Ute Danz
 53602 Bad Honnef

Fax 02224 / 770777

Absender / Lieferanschrift

.....

.....

.....

Datum / Unterschrift

.....

Artikel	Art.Nr.	Größe	Preis €/Stk.	Anzahl	Gesamt €
GaLaBau-Bermuda	721743				

Lieferung aller Artikel erfolgt sofort. Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht. Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher MwSt. und Versandkosten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Ges. Bestellsumme



GaLaBau-Motiv-T-Shirt *

Motiv „Küssende Frau“ der GaLaBau-Imagekampagne sowie dem Signum mit neuem Slogan „Ihr Experte für Garten & Landschaft“, hochwertige Verarbeitung, T-Shirt in weiß, 100 % Baumwolle, Größe: M - XL.

Artikel	Größe	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 10	ab 25
GaLaBau-Motiv-T-Shirt „Küssende Frau“	M	07.50	€/ Stk.	9,90	9,20	7,90
	L	07.51				
	XL	07.52				

* Dieses Angebot gilt nur für Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände, die sich finanziell an der bundesweiten GaLaBau-Imagekampagne beteiligt haben.

... und viele brauchen auch was für den Kopf!



GaLaBau-Cap und GaLaBau-Cap Kid's
Hochwertiges 6 Panel Cap, 100% heavy brushed Cotton, verstellbarer Stoffverschluss, vorgeformtes Schild, grün bestickt mit Signum und Slogan. Erhältlich auch für Kinder.

Artikel	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
Cap	07.32	€/ Stk.	3,10	2,90	2,60
Cap Kid's	07.31		2,60	2,40	2,10

GaLaBau-Werbemütze
Günstige Mütze, einfache Qualität, gute Passform, 100% Baumwolle, stufenlos verstellbarer Verschluss, Verpackungseinheit: 5 Stück

Artikel	Art.Nr.	Bestellmenge	5	ab 25	ab 50
Cap	07.26	€/ Stk.	1,80	1,60	1,40

Bestellschein T-Shirts, Caps und Werbemützen

GaLaBau-Service GmbH
Haus der Landschaft
Ute Danz
53602 Bad Honnef

Fax 02224 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift
.....
.....
.....
.....

Datum / Unterschrift
.....

Artikel	Art.Nr.	Größe	Preis €/Stk.	Anzahl	Gesamt €
GaLaBau-Color-T-Shirt					
Schwarz	07.82	XL			
Rot	07.83	XL			
Gelb	07.85	XL			
Grün	07.86	XL			
GaLaBau-Motiv-T-Shirt, Küssende Frau *	07.50	M			
	07.51	L			
	07.52	XL			
GaLaBau-Cap	07.32	-			
GaLaBau-Cap Kid's	07.31	-			
GaLaBau-Werbemütze grün	07.26	-			

Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht.
* Dieses Angebot gilt nur für Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände, die sich finanziell an der bundesweiten GaLaBau-Imagekampagne beteiligt haben.
Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher MwSt. und Versandkosten.
Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Ges. Bestellsomme

Stauden und Gehölze

Säen, Pflanzen, Binden, Schneiden

Kaltkeimer

Der Goldkornsamen der Firma Jelitto macht es möglich, dass auch Kaltkeimer ohne Kältebehandlung unverzüglich und gleichmäßig keimen.

Sie sind ganz besonders für die Direktsaat in Multizellen geeignet, womit ein späteres Pikieren entfällt. Sie benötigen nur noch rund die Hälfte der Saatgutmenge von unbehandelter Saat. Nach der Keimung müssen die Sämlinge in den Monaten mit kurzen Tagen kühl stehen (+ 5° bis 10°C), dürfen keinen Frost bekommen und erhalten bestenfalls 8-12 Stunden Licht am Tag.

Der Goldkornsamen ist für circa 100 Arten erhältlich, die alle im neuen Staudensamen-Katalog 2004 aufgeführt sind. Darüber hinaus finden sich hier Stauden, Ziergräser, Mittel zur Bodendesinfektion, Heil- und Gewürzstauden, Aussaatetiketten, Bücher über Stauden sowie umfangreiche Aussaathinweise.

Jelitto Staudensamen GmbH,
Am Torgraben 3, 29690 Schwarmstedt,
Telefon (05071) 98 29 0
www.jelitto.com

Gesamtkatalog

Mit interessanten Einsteigersets bei den textilen Baumbindungen und großzügigen Mengenrabatten bei ihren Mulchscheiben aus Kokosfaser wartet die GEFA Produkte Fabritz GmbH in ihrem neuen Gesamtkatalog Nr. 2 auf.

Das aktuelle Werk 2004 bietet Fachleuten aus dem Garten- und Landschaftsbau sowie Baumschulisten in gebündelter Form einen Überblick über die Produktpalette des Unternehmens.

So sind die mit unterschiedlichen Farben gekennzeichneten Produktbereiche noch konsequenter in Form eines Registers angeordnet. Alle wesentlichen Neuerungen aus dem Bereich Kronensicherung (Hohlseile mit Bruchindikatoren, dehnfähige Gurtbänder etc.) wurden eingearbeitet. Außerdem sind dort die ersten Informationen über die neue flexible Baum-

verankerung der GEFA zu finden.

Über die Bodenhilfsstoffe zur Wasserspeicherung, die ob des heißen Sommers 2003 immer mehr an Bedeutung gewonnen haben, gibt es neue interessante Fakten zu lesen. Alle relevanten Daten sind übersichtlich angeordnet und die Preise durch farbige Balken hervorgehoben.

GEFA Produkte Fabritz GmbH,
Elbestr. 12, 47800 Krefeld,
Telefon (02151) 49 47 49,
www.gefa-fabritz.de

Schneidwerkzeuge

Die Garten- und Astscheren von Wolf-Garten genügen höchsten Ansprüchen bei den Kriterien Haltbarkeit, Schnitt, Sicherheit und Handhabung.

Die Gartenscheren sind in drei Größen erhältlich, so dass ein komfortables, ermüdungsfreies und präzises Schneiden möglich ist. Sie sind für Links- wie Rechtshänder gleichermaßen geeignet. Der schlanke Schneidkopf sorgt für hohe Wendigkeit selbst an unzugänglichen Stellen, seine superscharfen, präzisionsgeschliffenen Stahlklingen schneiden auch nach Jahren noch zuverlässig.

Die DLG-anerkannten Astscheren sind angenehm leicht und ermöglichen dank der doppelten Hebelübersetzung ein kraftsparendes Schneiden von bis zu 50 mm dicken Ästen. Die leichten und robusten Griffrohre der Teleskop-Astscheren sind in der Reichweite verstellbar (zwischen 65 und 93 cm), zwei Schneiden garantieren einen präzisen und ansatzlosen Schnitt.

Bei der Amboss-Astscheren sorgt die ausgefeilte Technik der Vario-Schaltung für ein einfaches Umschalten von Raumspar- auf Kraftschnitt. Dank Raumsparschnitt findet man auch zwischen eng stehenden Ästen einen Weg, mit dem Kraftschnitt gelingt das Schneiden selbst dicker Äste mühelos.

Wolf-Garten GmbH & Co. KG,
Industriestr. 83-85, 57518 Betzdorf,
Telefon (02741) 281 235,
www.wolf-garten.com



Schonen Sie Ihre Kreditlinie durch Bürgschaftsversicherungen

Jetzt auch Vertragserfüllungsbürgschaften ohne Sicherheit

Ihre Auftraggeber verlangen in immer stärkerem Maße Bürgschaften für die Vertragserfüllung und die Gewährleistung. Wenn Sie diese Bürgschaften über Ihre Hausbank ausstellen lassen, belasten diese auch Ihre Kreditlinie und schränken damit Ihre notwendige Liquidität erheblich ein. Die Alternative ist die Bürgschafts-Versicherung GaLaBau plus der GaLaBau-Finanzservice GmbH.

Beispiel: Einschränkung der Kreditlinie

Kreditlinie der Bank (meist Kontokorrentkredit)	150.000
– Bankbürgschaften für Vertragserfüllung	10.000
– Bankbürgschaften für Gewährleistung	75.000
= Offene Kreditlinie für Geschäftsaktivitäten	65.000

Ihre entscheidenden Vorteile:

- ✓ **Gewährleistungsbürgschaften** und **Vertragserfüllungsbürgschaften** ohne Begrenzung des Bürgschaftsvolumens bei positiver Bonitätsbeurteilung auf Grundlage vorliegender Bilanzen
- ✓ **Gewährleistungsbürgschaften** bis zu einem Bürgschaftsvolumen von 250.000 ohne Sicherheiten bei vereinfachter Bonitätsprüfung
- ✓ **Vertragserfüllungsbürgschaften** bis zu einem Bürgschaftsvolumen von 100.000 ohne Sicherheiten bei vereinfachter Bonitätsprüfung
- ✓ Vereinfachte Bonitätsprüfung ohne zusätzliche Kosten
- ✓ Normbürgschaften zum Selbstaustellen
- ✓ Weniger Kosten gegenüber herkömmlichen Bank- und Versicherungsbürgschaften
- ✓ Keine Gebühren für die Ausfertigung von Bürgschaftsurkunden

Sichern Sie sich mehr Finanzierungsspielraum und mehr Unabhängigkeit von Ihrer Bank durch die GaLaBau plus Bürgschaftsversicherung.



A n f o r d e r u n g s c o u p o n

Coupon senden an:

Fax 02224/918-182

GaLaBau-Finanzservice GmbH
Linzer Straße 21
53604 Bad Honnef

PLZ 0 – 4
Kurt Sülflohn
Tel. 02224 918-291
E-Mail: K.Suelflohn@bamaka.de

PLZ 5 – 9
Helga Kutsche
Tel. 02224 918-180
E-Mail: H.Kutsche@bamaka.de

Bitte schicken Sie uns Informationen über die GaLaBau-Finanzservice GmbH

.....
Firma

.....
Name

.....
Straße, Nr., PLZ, Ort